

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

BERND ULRICH
CHRISTIAN FUHRMEISTER
MANFRED HETTLING
WOLFGANG KRUSE

Entwicklungslinien und Probleme



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

BERND ULRICH
CHRISTIAN FUHRMEISTER
MANFRED HETTLING
WOLFGANG KRUSE

Entwicklungslinien und Probleme

unter Mitarbeit von
Jakob Böttcher, Sofie Eikenkötter,
Claudia Scheel und Justus Vesting

be.bra
wissenschaft verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos, in
weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

© be.bra wissenschaft verlag GmbH

Berlin-Brandenburg, 2019

KulturBrauerei Haus 2

Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin

post@bebraverlag.de

Satz und Umschlag: typegerecht, Berlin

Titelfoto: Mahnmal »Die trauernden Eltern« von Käthe Kollwitz auf dem Soldatenfriedhof Roggeveld,
Belgien. Aufnahme 1937 von Willi Moegle (© Käthe Kollwitz Museum, Köln)

Schrift: Meta, Minion Pro 10/13 pt

Druck und Bindung: Finidr, Český Těšín

ISBN 978-3-95410-254-9

www.bebra-wissenschaft.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
1. Die Gründungsphase (1914–1919/20)	21
1.1. Massentod und Einzelgrab	22
1.2. »Der entsetzliche Dienst der Exhumierungen«: Die Gräberverwaltungsbeamten	31
1.3. Die sepulkrale Lage nach dem Weltkrieg	46
1.4. Kriegsgräberfürsorge im privaten Verein: Die Gründung des Volksbundes	59
2. Aufbau und Vernetzung (1920–1933)	71
2.1. Krisen und Konflikte: weitgesteckte Ziele und begrenzte Möglichkeiten	72
2.2. Der Volkstrauertag	85
2.3. Werbung, Finanzierung, Konsolidierung	97
2.4. Organisierte Friedhofsbesuche und Gräberreisen	131
2.5. Die Idee Soldatenfriedhof – Robert Tischler und der Kunstausschuss	145
2.6. Vom Holzkreuz zur Totenburg	159
2.7. »Wer sich ihm nicht unterwirft ...« – Rücktritte und Neuordnung	172
3. Der Volksbund im Nationalsozialismus	181
3.1. In der Frühphase des »Dritten Reiches«	184
3.2. Der Volkstrauertag als »Heldengedenktag«	201
3.3. Massenorganisation im »Führerstaat«	212
3.4. Von der Totenburg zum Holzkreuz – Die Gräberfürsorge 1933–1945	228
3.5. Der Volksbund als »nationalsozialistische Arbeitsgemeinschaft« – Die Jahre bis 1945	263

4. Neubeginn und Aufbruch (1945–2019)	287
4.1. Kontinuitäten – Diskontinuitäten: Der Volksbund in der Demokratie	293
4.2. Die Ausweitung der Opfergruppen und die mühsame Abkehr von verklärenden Traditionen	332
4.3. Kalter Krieg über den Gräbern – Der Volksbund und die SBZ/DDR	364
4.4. Grab- und Friedhofsgestaltung	399
4.5. Die Jugend- und Bildungsarbeit des Volksbundes	424
4.6. Neue Aufgaben im Osten – Auf dem Weg in die »Berliner Republik«	428
 Zusammenfassung – Kontinuität und Formwandel – Der Volksbund 1919 bis 2019	 473
 Anhang	 491
Mitgliederentwicklung des Volksbundes	493
Abkürzungsverzeichnis	495
Quellen- und Literaturverzeichnis	498
Bildquellen	514
Personenregister	515
Die Herausgeber	519

Einleitung

Das 20. Jahrhundert war nicht nur ein Jahrhundert der totalen Weltkriege und des massenhaften gewaltsamen Todes. Es stand vielmehr auch im Zeichen der Erinnerung und des Gedenkens an die vielen Millionen Toten, ob umgekommen in den Gewaltexzessen der Kriege oder in den vielfach mit ihnen verschränkten Gewaltregimen – kurz: die »Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft«, wie die in der Bundesrepublik Deutschland geprägte Gedenkformel lautet. Eine wesentliche Rolle hat dabei in Deutschland der »Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.« gespielt. Gegründet Ende 1919 als privater Verein zur Pflege der deutschen Soldatengräber des Ersten Weltkrieges, hat er im Laufe des Jahrhunderts als Organisation zum Gedenken an die Gefallenen, und vor allem der Angehörigen und Kameraden, das deutsche Gefallenengedenken maßgeblich mitgeprägt und sich später für das Gedenken an die Opfer der Gewaltherrschaft, insbesondere des Nationalsozialismus, geöffnet.

Im Jahr 2019 blickt der Volksbund somit auf eine 100-jährige Geschichte als Verband zurück. Die Bedingungen seiner Tätigkeit und seines Fortbestehens über politische Systemwechsel hinweg liegen in zwei gegensätzlichen Bewältigungen von Zeit: Er hat sehr erfolgreich für den *Erhalt* der deutschen Kriegsgräber gewirkt, und zugleich ist es ihm gelungen, sich dem *Wandel* politischer Normen und der damit verbundenen Verschiebung von Aufgaben, Handlungsfeldern und Leitwerten nicht zu entziehen. Beides vollzog sich im Jahrhundert seiner Existenz nicht spannungsfrei, nicht ohne innere Kontroversen und nicht ohne Konflikte nach außen. Insofern blickt der Volksbund auf eine sehr deutsche Geschichte zurück auf die Gräberfelder der beiden Weltkriege, auf Brüche und Konflikte im Innern, auf vielfältige politische Transformationen. Die Kriegstoten der beiden Weltkriege verkörpern diese Geschichte weit mehr und weit anschaulicher, auch emotionaler und eindringlicher, als jedes Denkmal oder Museum, als jeder Film oder gar Geschichtsbuch. Sie verweisen auf das Potential an politischen Leidenschaften, im Guten wie im Schlechten, auch in ihren extremen Dimensionen.

Langfristig ist es Deutschland und dem Volksbund als Teil der deutschen Gesellschaft gelungen, eine friedliche Gegenwart in Europa und eine Verständigung mit früheren Kriegsgegnern zu gestalten. Das Mittel des Volksbundes war es hierbei, die Folgen früherer »Verirrungen, Leidenschaften und Irrtümer« (Nietzsche) zu bestatten, ohne sie zu verbergen, die Erinnerung an sie zu bewahren, ohne ihren Wegen zu folgen, Gedenken zu gestalten, um neues Denken zu befördern. Wie sich das über 100 Jahre hin gestaltet

hat, gegen welche inneren und äußeren Widerstände, in welchen Etappen und unter welchen Bedingungen – diese Geschichte versucht das vorliegende Buch zu erzählen.

Gefallene als politische Herausforderung

In der Neuzeit hat sich die Einstellung zum Kriegstod fundamental verändert. Er wurde von einer Selbstverständlichkeit zu einer Herausforderung. Die vormodernen europäischen Ständegesellschaften, ideell getragen durch die Vorstellungen und Normen adliger Ehrkulturen, regiert durch fürstliche Dynastien, lebensweltlich zutiefst geprägt durch vielfältige und unkalkulierbare Lebensrisiken billigten dem Tod im Krieg keinen besonderen Status zu. Erinnerungswürdig waren nur die dynastischen Herrscher als siegreiche Feldherren, bemerkenswert, damit anerkennens- und erinnerungswürdig blieb im adligen Ehrkodex die kriegerische Tapferkeit, also ein besonderes Handeln, nicht der Tod in der Schlacht an sich. Das Sterben war, etwas zugespitzt formuliert, Schicksal, im Krieg wie im Frieden. Als Illustration für diese in der vormodernen Welt Europas verbreitete Haltung kann die folgende – nicht belegte, vermutlich gar erfundene – Anekdote Geltung beanspruchen. Danach soll Friedrich II. (der Große) im Jahr 1757 fliehenden Soldaten nach der schweren preußischen Niederlage bei Kolin entgegengerufen haben: »Hunde, wollt ihr ewig leben?« Die ständisch geprägte Geringschätzung gegenüber dem Soldaten kommt hier zum Ausdruck, einem Soldaten, der in aller Regel mit rigider Disziplin und strenger Härte zur Schlacht gezwungen werden musste, dem jede Eigeninitiative und eine innere Anteilnahme am fürstlichen Kriegsziel abgingen. Doch zugleich beginnt im Siebenjährigen Krieg eine sukzessive Umdeutung des Sterbens im Krieg, zeichnet sich der fundamentale Umbruch ab, der in den Revolutions- und Nationalstaatsbildungskriegen um 1800 dann offen zu Tage tritt.¹ Das soldatische Sterben im Krieg wird zunehmend als »Tod fürs Vaterland« (oder die »Revolution«, wie in Frankreich nach 1789) aufgewertet.² Erst danach konnte das soldatische Sterben an sich ideell überhöht und deshalb auch besonders erinnert und gewürdigt werden.

Die toten Soldaten des Krieges wurden in der revolutionären und nationalen Umbruchsära an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zu einer öffentlichen Angelegen-

1 Reinhart Koselleck, Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen der Überlebenden, in: Odo Marquard/Karlheinz Stierle Hg., Identität, München 1979, S. 255–276; zum Siebenjährigen Krieg Hans-Martin Blitz, Aus Liebe zum Vaterland. Die deutsche Nation im 18. Jahrhundert, Hamburg 2000; zu 1789 Wolfgang Kruse, Die Erfindung des modernen Militarismus. Krieg, Militär und bürgerliche Gesellschaft im politischen Diskurs der Französischen Revolution 1789–1799, München 2003; Manfred Hettling, Einleitung: Individualisierung der Erinnerung und nationale Weichenstellungen. Politischer Totenkult im Vergleich, in: ders./Jörg Echternkamp Hg., Der Tod des Soldaten. Gefallenengedenken und politische Legitimation im internationalen Vergleich, München 2013, S. 11–42.

2 Im deutschsprachigen Kontext signifikant und später oft aufgegriffen Thomas Abbt, Vom Tode für das Vaterland (1761), in: Johannes Kunisch Hg., Aufklärung und Kriegserfahrung, Frankfurt 1996, S. 589–650.

heit und zu einem politischen Gegenstand. Das erstreckte sich zuerst auf die Erinnerung an die Gefallenen, erst vereinzelt auch auf die Gräber, die erst sehr viel später zum Gegenstand einer gesellschaftlichen Anteilnahme und Fürsorge wurden. Drei Faktoren wirkten hierbei zusammen. Erstens wurde die Nation zu einer zentralen politischen Leitidee, die das Versprechen von Egalität untereinander zum Kern hatte und neue Vorstellungen von Zugehörigkeit und damit auch der Zusammengehörigkeit brachte. Zweitens war damit verbunden ein partizipatives, ein demokratisches Element, das sich in den Anfängen ganz besonders gegen dynastische Obrigkeiten richten konnte. Die Anerkennung allgemeiner Bürgerrechte und Bürgerpflichten spiegelte das wider, sie führten in vielen Ländern zur staatsbürgerlichen Verpflichtung zum Wehrdienst. Die militärische Teilhabe ging damit in vielen Fällen der politischen voraus, doch wirkte die Allgemeinheit des Dienstes und Sterbens im Krieg als wichtiger Faktor für die Ausweitung politischer Rechte, sowohl um 1800 als auch im Ersten Weltkrieg. Und schließlich begünstigte die Aufwertung und Gleichstellung des Einzelschicksals durch die Individualisierung die Abkehr von ständisch geprägten, adligen Ehrvorstellungen; dadurch erst konnte die Freiwilligkeit der Kriegsteilnahme möglich und zu einem Wert an sich werden – und erinnerungswürdig werden.

Dabei ging die Standesgrenzen überschreitende und überwindende Indienstnahme aller wehrfähigen Männer als Soldaten innerhalb der staatsbürgerlichen Nation der allgemeinen Fürsorge für die Gräber der Gefallenen deutlich voraus. In Frankreich wurden im revolutionären und napoleonischen Expansionsdrang nach 1789 die Rolle des »soldat« und des »citoyen« eng aufeinander bezogen, ja, oft verschmolzen sie. In Preußen wiederum formulierte Gerhard von Scharnhorst bereits zu Beginn des militärischen Reorganisationsprozesses den Grundsatz – dabei den im obrigkeitlichen Preußen durchaus problematischen Bürgerbegriff noch vermeidend – »alle Bewohner des Staates sind geborene Verteidiger desselben«, auch hier mit einer Wendung gegen ständische Ungleichheit und mit der Hoffnung auf die Bereitschaft zur »freiwilligen Aufopferung für die Erhaltung des Staates, des Eigentums und der Rechte der Bewohner«. Diese aber sei gebunden an »Liebe für das Vaterland und seine Verfassung«.³

Die Aufwertung des Sterbens im Krieg, sei es für die Revolution oder die Nation, und auf lange Sicht immer weniger für den Monarchen, hatte eine paradoxe Folge: Der Tod im Krieg wurde nicht nur rechtfertigungsbedürftig, sondern zugleich auch rechtfertigungsfähig. Im Laufe des 19. Jahrhunderts kam es zu einer sinnhaften und heroisierenden Aufwertung des einzelnen Soldaten-Todes. Der Soldat wurde durch das Sterben im Krieg sprachlich zum »Gefallenen« veredelt, sein Leichnam musste bestattet werden, der Tote wurde erinnerungswürdig durch die Überlebenden der politischen Nation. Diese Aufwertung des soldatischen Kriegsterbens stand in der öffentlichen Wahrnehmung

3 Gerhard von Scharnhorst, Vorläufiger Entwurf der Verfassung der Reserve Armee (31.8.1807), in: ders., Private und dienstliche Schriften, hg. von Johannes Kunisch/Michael Sikora, bearb. von Tilman Stieve, Bd. 4, Köln 2007, S. 637–641, hier S. 638; ebenso in: Vorläufiger Entwurf zur Verfassung der Provinzialtruppen (vor 15.3.1808), in ebd., Bd. 5, Köln 2009, S. 44–57, hier S. 48, 45 (Liebe für das Vaterland).

der westlichen Neuzeit im Vordergrund, die im Krieg getöteten Zivilisten gerieten nur langsam, und erst deutlich später, ins Blickfeld der Überlebenden. Erst im Gefolge der Massenhaftigkeit des Tötens und Getötet-Werdens in den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts kehrte sich dieses Verhältnis zunehmend um: Nun galt der Tod durch Kriegsgewalt, besonders der Tod der Zivilisten, zunehmend als sinnlos und als nicht mehr rechtfertigungsfähig.

Forschungskontext

Reinhart Koselleck hat den Zusammenhang und den Unterschied zwischen dem zivilen⁴ und dem gewaltsamen⁵ Tod prägnant auf folgende Weise beschrieben: Das Gedenken an die Toten sei Teil menschlicher Kultur, die Erinnerung an die Kriegstoten gehöre zur politischen Kultur der Moderne.⁶ Die öffentliche Erinnerung an die Opfer der Kriege wurde in allen europäischen Ländern seit der revolutionären und nationalen Umbruchszeit um 1800 zu einem grundlegenden Bestandteil der jeweiligen nationalen und politischen Kultur. Dieser »politische Totenkult«, welcher auf die politische Dimension des Krieges und die politische Deutung der Gefallenen bezogen ist, ist allen politischen Systemen der Neuzeit gleichermaßen zu eigen, egal ob es sich um Monarchien oder Republiken, Demokratien oder Diktaturen, bürgerliche oder kommunistische Staaten handelt. Die soldatischen Toten der Kriege politisch zu deuten, ist zu einer Gemeinsamkeit aller neuzeitlichen Gesellschaften geworden – es unterschieden sich nur die Deutungs- und Erinnerungsformen.

Die politische Gedenkkultur ersetzt nicht die privaten Erinnerungen und die persönliche Trauer der Angehörigen, sondern steht zu jenen in einem Ergänzungs- und zugleich Spannungsverhältnis, das auch konflikträchtig sein oder Sprachlosigkeiten bedingen kann. Die Erscheinungsformen dieser politischen Erinnerungskulturen, ihre gesellschaftliche Reichweite und ihre Rolle für die Legitimation der jeweiligen politischen Ordnungen, d.h. ihre Funktion in der politischen Erinnerungskultur, ist bereits seit geraumer Zeit immer wieder in den Fokus der historischen Forschung gerückt. Dabei stehen inzwischen, gerade in Deutschland, nicht nur die militärischen Toten, die klassischen »Gefallenen«, im Fokus des Forschungsinteresses. Das Gedenken an die »Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft«, wie es in der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren üblicherweise (und in der pauschalisierenden Verallgemeinerung) nicht ohne Probleme

4 Aus der breiten internationalen Literatur zur Sozial- und Kulturgeschichte des zivilen Todes in der Nachfolge von Philippe Ariès sei nur verwiesen auf Michel Vovelle, *La mort et l'Occident de 1300 à nos jours*, Paris 1983; Thomas W. Laqueur, *The Work of the Dead. A Cultural History of Mortal Remains*, Princeton 2015.

5 George L. Mosse, *Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben*, Stuttgart 1993; Jay Winter, *Sites of Memory, Sites of Mourning. The Great War in European Cultural History*, Cambridge 1995; Hettling/Echternkamp Hg., *Gefallenengedenken*.

6 Reinhart Koselleck, Einleitung, in: ders. Hg., *Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne*, München 1994, S. 9–20, hier S. 9.

ausgedrückt wird, hat auch die zivilen Toten der Kriege und insbesondere die Opfer der Verbrechen der Gewaltregime und die genozidalen Opfer der nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen integriert.

Die Forschung hat in den letzten Jahrzehnten die Kriegerdenkmäler, die Helden- und Opferkulte, die Sieges-, Trauer- und Gedenktage untersucht. Die Literatur zu Kriegerdenkmälern, die meist von den Gräbern getrennt sind, da in Deutschland die Gefallenen in der Regel am Ort des Kriegsgeschehens bestattet wurden, während die Denkmäler in den Gemeinden errichtet sind, ist reichhaltig. Es gibt eine Vielzahl von Studien zu einzelnen, ästhetisch beeindruckenden Denkmälern oder zu den Großdenkmälern,⁷ auch zu lokalen, städtischen Denkmalslandschaften,⁸ hingegen deutlich weniger Arbeiten, welche Längsschnittstudien oder serielle Analysen enthalten.⁹

- 7 Zum Kreuzbergdenkmal, dem ersten ›nationalen‹ Kriegerdenkmal in Preußen (1821), vgl. Michael Nungesser, *Das Denkmal auf dem Kreuzberg von Karl Friedrich Schinkel*, Berlin 1987; zur Neuen Wache, dem seit der späten Weimarer Republik zentralen Gedenkort für die Kriegstoten in Deutschland, vgl. Wolfgang Kruse, *Schinkels Neue Wache in Berlin: Zur Geschichte des modernen politischen Totenkultes in Deutschland*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 50.2002, S. 419–435; Christoph Stölzl (Hg.), *Die Neue Wache unter den Linden*, Berlin 1993. – Zum Holocaustdenkmal (2005), dem Symbol zur Thematisierung der Opfer der NS-Verbrechen auch in der staatlichen Gedenkkultur, vgl. Ulrike Jureit, *Generationen als Erinnerungsgemeinschaften. Das »Denkmal für die ermordeten Juden Europas« als Generationsobjekt*, in: dies./Michael Wildt (Hg.), *Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs*, Hamburg 2005, S. 244–265.
- 8 Etwa zu Freiburg: Ute Scherb, *»Wir bekommen die Denkmäler, die wir verdienen«*. *Freiburger Monumente im 19. und 20. Jahrhundert*, Freiburg 2011; Christian Geinitz u. a., *Kriegsgedenken in Freiburg. Trauer – Kult – Verdrängung*, Freiburg 1995; oder zu Hamburg: Volker Plagemann, *»Vaterstadt, Vaterland ...«*. *Denkmäler in Hamburg*, Hamburg 1986; ergänzend Janina Fuge, *»Ohne Tod und Sterben kein Sieg«*. *Die Gefallenen Soldaten des Ersten Weltkriegs in der Hamburger Erinnerungskultur der Weimarer Republik*, in: *Historical Social Research (HSR)* 34.2009, S. 356–373; zu Berlin, den gesellschaftlichen Umgang mit zivilen und gewaltsamen Toten vergleichend Monica Black, *Death in Weimar. From Weimar to divided Germany*, Cambridge 2010.
- 9 Epochenübergreifende Studien blieben bisher unbefriedigend, weil ohne entsprechende Systematisierung und konzeptionelle Gestaltung; sie bieten entweder eine Überfülle an zu wenig durchdrungenem Material, wie Meinhold Lurz, *Kriegerdenkmäler in Deutschland*, 6 Bde., Heidelberg 1985–1987; oder sind zu knapp und dennoch nur additiv wie Jörg Koch, *Von Helden und Opfern. Kulturgeschichte des deutschen Kriegsgedenkens*, Darmstadt 2013. – Für einzelne Epochen liegen hingegen teilweise sehr überzeugende Arbeiten vor, etwa für das Kaiserreich: Reinhard Alings, *Monument und Nation. Das Bild vom Nationalstaat im Medium Denkmal – zum Verhältnis von Nation und Staat im deutschen Kaiserreich 1871–1918*, Berlin 1996. – Die meisten Arbeiten gibt es für die Weimarer Zeit, hier vor allem zu nennen sind Christian Fuhrmeister, *Beton – Klinker – Granit. Material Macht Politik*, Berlin 2001; Christian Saehrendt, *Der Stellungskrieg der Denkmäler. Kriegerdenkmäler im Berlin der Zwischenkriegszeit (1919–1939)*, Essen 2004; Michaela Stoffels, *Kriegerdenkmale als Kulturobjekte. Trauer- und Nationskonzepte in Monumenten der Weimarer Republik*, Köln 2011; Loretana de Libero, *Rache und Triumph. Krieg, Gefühle und Gedenken in der Moderne*, München 2014; für die bisher wenig erforschte ›linke‹ Gedenkkultur: Benjamin Ziemann, *Gewalt im Ersten Weltkrieg. Töten, Überleben, Verweigern*, Essen 2013. Für die NS-Zeit wichtig, weil Kriegstote und ›Tote der Bewegung‹ vergleichend analysierend: Sabine Behrenbeck, *Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole*, Vierow 1996.

In der historischen Betrachtung fanden indes die konkreten toten Körper (sofern noch vorhanden), sowie deren Bestattung und Gräber deutlich weniger Beachtung. Lange Zeit wurde die große Mehrheit der Gefallenen in Massengräbern bestattet, nur durch die Initiative von Angehörigen bzw. Freunden oder Kameraden wurden Einzelpersonen geborgen und in die Heimat überführt und individuell bestattet. Theodor Körner und Scharnhorst sind die bekanntesten Beispiele hierfür im Jahr 1813 – ihre Einzelgräber bestehen noch heute –; 1870 entstand in Saarbrücken der erste Soldatenfriedhof mit Einzelgräbern, für Gefallene des Angriffs auf die Spicherer Höhen (und vor allem für Teilnehmer dieses Angriffs, die sich oft Jahrzehnte später dort begraben ließen, ein Beleg für die allmählich entstehende Resonanz für gesonderte Soldatenfriedhöfe mit Einzelgräbern). Im Ersten Weltkrieg dann wurden die Soldatenfriedhöfe zur Regel und zur Norm. Sie erlangten aber in Deutschland nie jene große Bedeutung wie etwa in den USA – dort bedingt durch die Massenhaftigkeit der Toten des amerikanischen Bürgerkriegs 1861–1865, die auf dem eigenen Territorium lagen, und damit für die Angehörigen leichter erreichbar waren und zugleich zur größeren politischen Herausforderung wurden. Wie kaum in einem anderen Land ist die amerikanische Gedenkkultur deshalb auf die Soldatenfriedhöfe zentriert.¹⁰ Das hat auch dazu geführt, dass in den USA eine intensive Forschungsdiskussion über die gesellschaftliche Repräsentation der toten Körper politischer Gewalt entstanden ist.¹¹ Im Unterschied hierzu hat sich in Deutschland die öffentliche Aufmerksamkeit deutlich weniger auf die Friedhöfe gerichtet, erst in jüngster Zeit entsteht dazu allmählich eine spezielle Forschungsliteratur.¹²

Die Aufwertung der militärischen Kriegstoten vollzog sich, wie erwähnt, historisch zuerst in der Erinnerung. In Preußen/Deutschland markieren die Befreiungskriege von 1813 die entscheidende Zäsur, in einem Erlass im Mai 1813 versprach Friedrich Wilhelm III. allen im Kampfe fallenden Kriegsteilnehmern die ehrende Erinnerung der Personen durch die öffentliche Namensnennung auf Tafeln in den Kirchengemeinden. Das markiert gewissermaßen den Beginn der modernen, nationalen Gedenkkultur jenseits stän-

10 Für die Anfänge der amerikanischen Soldatenfriedhöfe bereits im Bürgerkrieg: Drew Gilpin Faust, *Death and the American Civil War*, New York 2009; als Beispiel: Micki McElya, *The Politics of Mourning. Death and Honor in Arlington National Cemetery*, Harvard 2016; zur Bedeutung der Friedhöfe im fernen Ausland für die australische Gedenkkultur vgl. Bart Ziino, *A Distant Grief. Australians, War Graves and the Great War*, Crawley 2007.

11 In der amerikanischen Forschung ist das seit einiger Zeit ein Thema, vgl. Lisa M. Budreau, *Bodies of War. World War I and the Politics of Commemoration in America, 1919–1933*, New York 2010; Steven Trout, *On the Battlefield of Memory. The First World War and American Remembrance, 1919–1941*, Alabama 2010; Steven Casey, *When Soldiers Fall. How Americans have confronted Combat Losses from World War I to Afghanistan*, Oxford 2014.

12 Trotz der Bemühungen auch des Volksbundes im westlichen Kriegsgebiet: Sabine Brandt, *Vom Kriegsschauplatz zum Gedächtnisraum: Die Westfront 1914–1940*, Baden-Baden 2000. Zur neueren Literatur etwa: Rainer Knauf, *Zivile und militärische Friedhofs- und Grabmalgestaltung im 20. Jahrhundert. Der Saarbrücker Hauptfriedhof 1912–1959*, Saarbrücken 2010; Christian Fuhrmeister/Kai Kappel Hg., *Die Bauaufgabe Soldatenfriedhof/Kriegsgräberstätte zwischen 1914 und 1989*, in: RIHA Journal, online (<http://www.riha-journal.org/articles/2017/0150-0176-special-issue-war-graves>).

disch-dynastischer Begrenzungen. Scharnhorst hatte jeden Bewohner zum geborenen Verteidiger des Landes deklariert, dem entsprach es, jeden auch ehrend zu erinnern. Die öffentliche Gedenkkultur an die Kriegsgefallenen (nicht die Kriegstoten an sich!) reicht somit historisch weiter zurück als die Kriegsgräberfürsorge, die erst im 20. Jahrhundert zur allgemeinen Praxis wurde.

Der Erste Weltkrieg hat im Wesentlichen zu einer massenhaften Erweiterung der Gedenkformen geführt, die im Gefolge der Nationalstaatsbildung entstanden waren, grundsätzliche Neuerungen gab es in der internationalen Erinnerungslandschaft eigentlich nur drei. Erstens das Grab-/Denkmal für den Unbekannten Soldaten, zweitens die Soldatenfriedhöfe, die außerhalb der USA nun erstmals umfassend angelegt wurden, drittens entstand das Ritual der Schweigeminute, das in das Arsenal der öffentlichen Gedenkformen aufgenommen wurde. In Deutschland – und in den anderen Verliererstaaten von 1918 – verzichtete man darauf, Denkmäler des Unbekannten Soldaten zu errichten und auch die Schweigeminute fand keinen Platz im öffentlichen Gedenkraum. Zu sehr wurden sie als Erfindungen der Siegermächte wahrgenommen und deshalb abgelehnt.¹³

Gemeinsam war indes allen großen Teilnehmerstaaten des Weltkriegs die Ausbildung einer spezifischen Gräberbürokratie, welche sich der Bestattung und der Information der Angehörigen annahm. Im internationalen Vergleich stellt der »Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge« jedoch zugleich einen *Sonderfall* dar: Während die Pflege der Soldatengräber seit dem Ersten Weltkrieg in fast allen beteiligten Ländern als eine staatliche Aufgabe begriffen und entsprechend organisiert wurde, gründete sich in Deutschland 1919 ein privater Verein, der zuerst neben und in Kooperation mit den staatlichen Institutionen an der »Kriegsgräberfürsorge« mitgewirkt hat, im Nationalsozialismus den Durchbruch zur Massenorganisation erlebte und in der Bundesrepublik Deutschland schließlich offiziell im staatlichen Auftrag die Pflege der Kriegsgräber übertragen bekam, insbesondere im Ausland, wo die große Mehrzahl der in den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts umgekommenen deutschen Soldaten liegt. Ähnliche Konstruktionen einer mehr oder weniger privatgesellschaftlichen Organisation der Kriegsgräberfürsorge findet man sonst noch in Österreich (»Schwarzes Kreuz«¹⁴) und in etwas anderer Form in Japan.¹⁵

Damit gewinnt an Plausibilität, was so formuliert werden kann: Vor allem fundamentale Niederlagen mit ihren tiefgreifenden politischen Umbrüchen bilden einen wesentlichen Faktor dafür, dass Kriegsgräberfürsorge und Hinterbliebenenbetreuung (jenseits

13 Vgl. ausführlich zum Einfluss des Weltkriegs auf die internationale Gedenklandschaft Manfred Hettling/Tino Schölz, *Bereavement and Mourning* (<http://www.1914-1918-online.net/>).

14 Thomas Reichl, *Das Kriegsgräberwesen Österreich-Ungarns im Weltkrieg und die Obsorge in der Republik Österreich. Das Wirken des Österreichischen Schwarzen Kreuzes in der Zwischenkriegszeit*, Diss. Wien 2007; Christina Springer, *Das Österreichische Schwarze Kreuz. Seine Tätigkeit und sein Wirkungsbereich nach 1945*, MA-Arbeit, Wien 2010.

15 Tino Schölz, »Die Gefallenen besänftigen und ihre Taten rühmen«. *Gefallenenkult und politische Verfasstheit in Japan seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, München 2016, S. 352–368.

sozialstaatlicher Transfers) sich gesellschaftlich, und nicht staatlich entwickeln. *Keinen* Sonderfall stellt hingegen der Zeitpunkt der Gründung dar, denn auch in anderen am Weltkrieg beteiligten Ländern bildeten sich dauerhaft existierende Organisationen für die Fragen der Kriegsgräbererstellung und -betreuung im und nach dem Weltkrieg heraus. Im Krieg entstanden regelrechte Gräberbürokratien, meist in enger Verbindung mit oder auch als eigene Einrichtungen in den Militärbehörden. Denn durch die Massenhaftigkeit des Sterbens reichten die truppeneigenen Bemühungen um Friedhöfe und zur Benachrichtigung der Familien nicht mehr aus. Das konnte im Rahmen staatlicher Institutionen erfolgen, dann gründeten sich später meist eigene Veteranenverbände, die sich auf die politische Interessenartikulation und die Traditionspflege der ehemaligen Soldaten konzentrierten. Frankreich ist ein Beispiel hierfür, mit den »Anciens Combattants« als eigener, politisch mächtiger Organisation der Veteranen.¹⁶ In Großbritannien wiederum, nicht etatistisch geprägt wie Frankreich, war hingegen die Tätigkeit Fabian Ware entscheidend, der im Auftrag des Roten Kreuzes im Kriegsgebiet auf dem Kontinent tätig war und gewissermaßen zum Gründer der »Imperial War Graves Commission« (1917 gegründet, 1960 umbenannt in Commonwealth War Graves Commission) wurde. Aus dieser Kommission entstanden später eigene nationale Organisationen in den Dominions wie etwa in Kanada (1921). Das war und ist ein funktionales Äquivalent zum Volksbund, jedoch dezidiert staatlich, ähnlich wie die »American Battle Monuments Commission« in den USA (1923 eingerichtet).¹⁷

Der Volksbund begriff sich von Anfang an als berufener Träger der Gräberpflege und zugleich der Erinnerungspflege – hierin sah er sich lange Zeit als Erfüller des Vermächtnisses der Gefallenen. Diese Aufgabe gestaltete er öffentlichkeitswirksam insbesondere auch durch den von ihm bereits früh in den 1920er Jahren initiierten und privat organisierten »Volkstrauertag«, der im Nationalsozialismus zum offiziellen »Heldengedenktag« erhoben wurde und in der Bundesrepublik als offizieller Kriegstotengedenktag wieder zum »Volkstrauertag« und seit den 1960er Jahren auch zum Gedenktag für alle »Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft« wurde. In der historischen Forschung sind der Volksbund und das Gebiet der Kriegsgräberfürsorge lange Zeit nur am Rande behandelt worden. Für die Zeit vor 1945 gibt es keine historischen Analysen, und auch in der Bundesrepublik prägten lange Zeit eher Selbstdarstellungen des Verbandes das Schrifttum. Nur vereinzelt entstanden kleinere historische Analysen zu einzelnen Aspekten aus der Frühzeit.¹⁸ Erst seit kurzem liegen zwei gehaltvolle wissenschaftliche Längsschnittstu-

16 Antoine Prost, *Les Anciens Combattants et la Société Française*, 3 Bde., Paris 1977.

17 David Crane, *Empires of the Dead. How one Man's Vision Led to the Creation of WWI's War Graves*, London 2013; Philip Longworth, *The Unending Vigil. A History of the Commonwealth War Graves Commission* (1967), Barnsley 2010.

18 Zum Volkstrauertag: Karin Hausen, *Der Volkstrauertag. Ein Tag des nationalen Gedenkens an die getöteten deutschen Soldaten* (engl. 1997), in: dies., *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte*, Göttingen 2012, S. 303–329; Manfred Hettling, *Erlösung durch Gemeinschaft – Nation und Religion im politischen Totenkult der Weimarer Republik*, in: Ulrike Jureit (Hg.), *Politische Kollektive*, Münster 2001, S. 199–225; zur Vereinsgeschichte: J. Zilien, *Der »Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.« in der*

dien vor, auf denen diese Darstellung aufbauen konnte. Zum einen die Monographie von Alexandra Kaiser zum Volkstrauertag, welche erstmals die Etablierung des Gedenktages, das sich entwickelnde Ritual in den unterschiedlichen politischen Systemen und auch Topoi der Reden untersucht hat.¹⁹ Jüngst ist eine weitere Längsschnittstudie erschienen, welche den Volksbund besonders für die erste Frühzeit im Vergleich zu den analogen Einrichtungen in anderen Ländern untersucht und eine erste Analyse struktureller Bedingungen für die Gestaltung der Kriegsgräberfürsorge in der Bundesrepublik (bis 1989) bietet.²⁰ Deutlich tritt in Jakob Böttchers Arbeit hervor, dass der Volksbund entgegen lange gepflegten Selbstdarstellungen keine »Bürgerinitiative« war. Zuerst eher in Rivalität und Konkurrenz zu staatlichen Stellen tätig, fiel dem Volksbund durch die fragile internationale Stellung des Verliererstaates Deutschland jedoch eine Schlüsselrolle für die Auslandsfriedhöfe zu. Die hieraus entstandenen Kontakte und die Expertise stellten wesentliche Bedingungen dafür dar, dass der Volksbund nach 1945 von den Alliierten trotz seiner Nähe zum Nationalsozialismus, die in dieser strukturgeschichtlichen Arbeit nicht ausführlich erörtert wird, sich rasch wieder etablieren konnte und erst jetzt als Verein staatliche Aufgaben übernahm, in enger Bindung und Kooperation mit staatlichen Stellen.

Eingebettet sind diese historischen Arbeiten, wie auch die vorliegende, in das komplexe Bedingungsgefüge der Vergegenwärtigung der nationalsozialistischen Vergangenheit durch Staat und demokratische Gesellschaft der demokratischen Bundesrepublik. In der Gedenkkultur hat sich besonders seit 1945 ein Wandel vollzogen, der in Deutschland besonders scharf ausgeprägt ist. Generell sind international »unreflektierte patriotische Sinnvorgaben« unter Rechtfertigungsdruck geraten.²¹ Das erzwang Differenzierungen und Umdeutungen der Interpretationen des Soldatentodes. Zwar bestehen in vielen Ländern herkömmliche nationale Deutungen fort, doch verblassen heroische und märtyrerähnliche Sinnzuschreibungen zumindest in vielen europäischen Ländern, auch integrieren Gedenkkulturen zunehmend universalistische Wertbezüge, ohne aber auf nationale Rückbindungen zu verzichten.²² In Deutschland wiederum hat sich seit 1945 langfristig eine fundamentale und prinzipielle Delegitimierung militärischen Handelns in der öffentlichen Wahrnehmung als Mehrheitstrend durchgesetzt, welcher retrospektiv auf die Distanzierung vom Gewaltregime des Nationalsozialismus bezogen war und sich verbunden hat mit einer Zuwendung zur öffentlichen Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen.

Weimarer Republik. Ein Beitrag zum politischen Denkmalskult zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 75.1993, S. 445–478.

19 Alexandra Kaiser, *Von Helden und Opfern. Eine Geschichte des Volkstrauertages*, Frankfurt 2010.

20 Jakob Böttcher, *Zwischen staatlichem Auftrag und gesellschaftlicher Trägerschaft. Eine Geschichte der Kriegsgräberfürsorge in Deutschland im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2018.

21 Reinhart Koselleck, *Die Transformation der politischen Totenmale im 20. Jahrhundert*, in: *Transit* 22, Wien 2002, S. 59–86, hier S. 77.

22 Am Beispiel der Afghanistaneinsätze britischer, dänischer und deutscher Einheiten untersucht das Kaare Dahl Martinsen, *Soldier Representation. Popular and Political Responses*, Farnham 2013.

Normative Distanzierung von der NS-Vergangenheit ist dadurch inzwischen zu einem gedenkkulturellen Allgemeinplatz geworden. Begünstigt wurde diese inzwischen erreichte Selbstverständlichkeit der selbstkritischen Rechenschaft zweifellos auch durch den seit 1945 überall vollzogenen Generationenwechsel. Denn nicht nur die Akteurgeneration des Dritten Reiches ist seit langem ausgeschieden und nirgendwo mehr in Ämtern und Funktionen vertreten, auch mögliche Vertreter des nach 1945 weit verbreiteten »kommunikativen Beschweigens« (Hermann Lübke) sind inzwischen in aller Regel nicht mehr aktiv tätig. Hermann Lübke hat 1983 zu Recht auf die *funktionale* Notwendigkeit des Beschweigens in der Nachkriegszeit hingewiesen.²³ Diese sei eine Bedingung der normativen Integration in die neue demokratische Ordnung gewesen. Dieser ersten Phase schloss sich seit den 1960er Jahren eine zweite an, die sich als »konfrontatives Vergegenwärtigen« skizzieren lässt, mit ausgelöst durch die großen NS-Prozesse und befördert durch die radikalisierte Kritik, den »ideologisierten Affekt« der Studentenbewegung.²⁴ Seit den 1980er und vor allem den 1990er Jahren transformierte sich die konflikthafte Vergegenwärtigung der NS-Vergangenheit schließlich erneut, es entstand eine öffentliche, konsensuale Kommunikation der »kritischen Distanzierung« von der nationalsozialistischen Vergangenheit. Vor allem auch wurde die kritische Thematisierung der NS-Zeit seither eine nicht mehr in Frage zu stellende Selbstverständlichkeit nicht nur immer breiterer gesellschaftlicher Kreise, sondern auch staatlicher Institutionen und Vertreter. Parteiübergreifend setzte sich die Erkenntnis durch, dass der kritische und selbstkritische Blick (der Nation, der jeweiligen Einrichtung) auf die eigene Rolle und das eigene Handeln im, während des und nach dem Nationalsozialismus die eigene Stellung und die gewonnene liberal-demokratische Gefestigkeit nicht unterließ und gefährdete, sondern vielmehr festigte. Die historische Aufarbeitung wurde damit gewissermaßen zur erwartbaren Normalität.

Seither ist eine Vielzahl von Studien entstanden, welche jeweils die eigene Geschichte von Institutionen, Behörden, Organisationen und Firmen vor, während und nach dem »Dritten Reich« aufgearbeitet hat, um sich eine kritische Bilanz der eigenen Vergangenheit zu ermöglichen. Das umso mehr, weil sich die selbstkritische Vergangenheitszuwendung als stabilisierend erwiesen hat und erweist. Die Funktion der historischen Analysen liegt dabei nicht in Erinnerungsbildung. Historie sollte, wie Reinhart Koselleck pointiert formuliert hat, normativen und populären Identitätsbedürfnissen widerstehen. Historiker sollten deshalb die Konflikte freilegen, die von Identitäten zugedeckt werden. Verständigung werde nur möglich, indem jene Konflikte aufgedeckt werden, die zu

23 Hermann Lübke, Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein, in: HZ 236.1983, S. 579–599. Lübkes These dürfte heute sicherlich auf weit größere Zustimmung stoßen als in den 1980er Jahren. Systematischer und in einem weiten historischen Horizont hat Christian Meier die Spannung von erinnern und vergessen analysiert: Christian Meier, Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit, Berlin 2010.

24 Ulrike Jureit/Christian Schneider, Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung, Stuttgart 2010, S. 105–138.

schlichten sind. Deshalb habe der Historiker nicht die Aufgabe, kollektive Identität zu stiften. Seine Rolle liege vielmehr darin, sie zu »vernichten«, um neue Wege für kommunikative Verständigungen freizulegen.²⁵

Aufbau

Diesem selbstkritischen wie selbstbewussten Verständnis einer wissenschaftlichen historischen Analyse versucht die vorliegende Studie anlässlich des 100-jährigen Gründungsjubiläums des Volksbundes gerecht zu werden. Sie ist geschrieben als strukturgeschichtlich arbeitende, aber erzählend geschriebene *politische* Geschichte der Organisation, die in Deutschland seit dem Ende des Ersten Weltkrieges à la longue zur einzigen Institution für die Kriegsgräber (der Kriege vor 1945) wurde, welche zudem die öffentliche Erinnerung mitzugestalten beansprucht. Indem die Organisation des Volksbundes und die Praxis der Kriegsgräberfürsorge in die politische Konfliktgeschichte der unterschiedlichen Systeme eingebunden wird und das Kriegsgrab immer im Spannungsfeld von sowohl privaten Bedürfnissen als auch von politischen Sinnzuschreibungen und staatlich-politischen Regelungsnotwendigkeiten analysiert wird, soll auch die historische Bedeutung des Volksbundes in den jeweiligen Epochen untersucht werden. Dazu gehört deshalb das Verhältnis des Volksbundes zu den politischen Grundlagen der jeweiligen politischen Ordnungen, aber auch interne Konflikte im Verband. Zugleich integriert diese Gesamtdarstellung sowohl die Entwicklung des Volksbundes, grundlegende ästhetische Entscheidungen und Gestaltungen, die gedenkkulturellen Intentionen und Praktiken des Bundes innerhalb der jeweiligen gesellschaftlichen und staatlichen Gedenkpraxis, als auch einen immer wieder zu beobachtenden politischen Gestaltungsimpuls dieser privaten Organisation.²⁶ Nicht zuletzt wird erstmals auch das der breiten Öffentlichkeit verborgene Wirken des Volksbundes in der DDR, mit Hilfe der Evangelischen Kirche, geschildert und quellenbasiert analysiert.

Die Darstellung geht dabei nicht auf die allgemeine Geschichte etwa des Ersten oder Zweiten Weltkriegs ein, sondern versucht jeweils, den Verband, die handelnden Akteure und die konkrete Praxis der Kriegsgräberfürsorge einzubetten in die gesellschaftskulturelle Entwicklung. Nur dadurch kann – so hoffen wir – anschaulich vermittelt und zugleich erklärt werden, aus welchen Entwicklungen heraus, in welchen Konflikten, durch welche politischen und rechtlichen Entscheidungen und durch welche organisatorischen Festlegungen die Kriegsgräberfürsorge in Deutschland in den letzten hundert Jahren bestimmt wurde. Der Schwerpunkt liegt dabei mehr auf der Zeit vor 1945, weil hier

25 Reinhart Koselleck, Gibt es ein kollektives Gedächtnis?, in: *Divinatio* 19.2004, S. 23–28, hier S. 28.

26 In dieser integrierenden Zusammenschau und der Ausrichtung auf eine politische Geschichte liegt nicht zuletzt ein grundlegender Unterschied zu den Arbeiten von Kaiser und Böttcher.

wesentliche und langfristig wirksame strukturelle Grundlagen gelegt wurden. Und, das sei betont, weil die politische Dimension der Kriegsgräberfürsorge und das politische Handeln des Volksbundes in Weimar und im Nationalsozialismus gerade angesichts der organisatorischen Kontinuität über die Zäsur 1945 hinaus sowohl für die Rolle wie auch das Selbstverständnis des Volksbundes in der Bundesrepublik bis heute weitgehend ungeklärt waren.

Die vorliegende Studie teilt die Geschichte des Volksbundes chronologisch in vier historische Phasen ein, die weitgehend in der Abfolge politischer Regime in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts verlaufen. Am Anfang stehen die weiter zurückreichende Vorgeschichte der modernen Kriegsgräberfürsorge und die engeren Entstehungszusammenhänge des Volksbundes im Kontext der Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und des untergehenden Kaiserreichs. Es folgen drei Hauptkapitel über die Entwicklung des Volksbundes in der Weimarer Demokratie, im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland. Diese letzte Phase umfasst mit mehr als siebenzig Jahren die weitaus längste Zeitspanne und hätte zweifellos auch in verschiedene Abschnitte unterteilt werden können. Nicht zuletzt wegen des begrenzten Raumes, aber auch um die in dieser Phase doch viel stärker von übergreifenden, kontinuierlichen Prozessen geprägte Entwicklung des Volksbundes angemessen herausarbeiten zu können, haben wir uns stattdessen, wie in den anderen Kapiteln, für eine systematische Untergliederung entschieden.

Trotz der chronologischen Grundanlage verfolgt die Untersuchung fünf historisch übergreifende, systematische Problemstellungen, die sich an zentralen Themenfeldern und Perspektiven der Geschichte des Volksbundes orientieren. Neben dem Hauptfokus, der auf der Organisationsgeschichte, den Trägergruppen, Akteuren und Organisationsstrukturen des Volksbundes liegt, ist an zweiter Stelle das immer wieder konfliktbehaftete Verhältnis des privaten Vereins zum Staat und seinen ebenfalls für die Kriegsgräberfürsorge und das Kriegstotengedenken zuständigen Institutionen zu nennen, dessen Entwicklung und Ausgestaltung in übergreifender Perspektive untersucht wird. Zum dritten geht es durchgehend um die Rolle des Volksbundes in der Gesellschaft, die er seinem eigenen Selbstverständnis nach umfassend zu repräsentieren und in der Erinnerung an die Kriegstoten auch zu vereinen beanspruchte, ohne dass er diese Ziele jemals vollständig hätte erreichen können. Als vierte durchgängig verfolgte Achse wird die Entwicklung der sepulkralen Formen des Umgangs mit den Toten und ihren Gräbern in den Fokus der Untersuchung gerückt und damit ein Thema aufgegriffen, das in der generell nicht sehr umfassenden geschichtswissenschaftlichen Bearbeitung der Geschichte des Volksbundes oft vernachlässigt wurde. Und schließlich behandelt die Arbeit immer wieder die Rolle, die der Volksbund in den allgemeinen erinnerungspolitischen Debatten und Konflikten über die gesellschaftliche Bedeutung und die politische Ausgestaltung der Erinnerung an die vielen Millionen Kriegstoten gespielt hat. Denn mit der Pflege der Kriegsgräber und der öffentlichen Erinnerung an die Millionen Kriegstoten wurde der Volksbund im Laufe des 20. Jahrhunderts auch zu einem zentralen Akteur nationaler Erinnerungspolitik, der in diesem komplexen Gedenkterrain vor allem auf die gefallenen Soldaten fokussiert war.

Zugleich öffnete er sich in seinen gedenkpolitischen Aktivitäten aber sukzessive immer weiteren, immer mehr ausdifferenzierten Opfergruppen – von den zivilen Opfern von Krieg und Vertreibung bis zu den Opfern der nationalsozialistischen und der kommunistischen Gewaltherrschaft. Wie er diese erinnerungspolitische Rolle ausgestaltet und damit auch die deutsche Gedenklandschaft und Erinnerungskultur insgesamt zu prägen versucht hat, ist damit ebenfalls Sujet der vorliegenden Untersuchung.

Da diese hier typologisch vorgestellten, historisch übergreifenden, systematischen Leitlinien der Untersuchung in der historischen Realität vielfältige, oft kaum auflösbare Verbindungen eingegangen sind, haben wir uns entschieden, die Untergliederung der Hauptkapitel nicht in einheitlicher Form, sondern nach den jeweils spezifischen historischen Bedingungen und Problemstellungen zu gestalten. Das Verhältnis des Volksbundes zum Staat, seine Rolle in der Gesellschaft, seine sepulkralen Formen der Ausgestaltung der Kriegsgräber sowie nicht zuletzt seine Rolle und Bedeutung als erinnerungspolitischer Akteur bleiben dabei jedoch die zentralen Ebenen und Perspektiven der Untersuchung. Sie kann sich dabei auf einige unmittelbar die Verbandsgeschichte und die eng mit ihr verbundene Geschichte des Volkstrauertages behandelnde Arbeiten sowie auf die insgesamt sehr vielfältige Literatur zur politischen Erinnerungskultur in Deutschland stützen.²⁷ Im Kern jedoch handelt es sich um eine aus den Quellen gearbeitete Darstellung, die den Anspruch verfolgt, eine eigenständige Geschichte des »Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge« als zentralem Akteur des deutschen Kriegstotengedenkens seit dem Ersten Weltkrieg vorzulegen.

Auf die gerade in der letzten Zeit diskutierten Fragen nach der Zukunft des Volksbundes wird der Leser hier keine direkten Antworten finden. Die geschichtswissenschaftliche Analyse kann und will nur historische Grundlagen, Problemzonen und Entwicklungslinien herausarbeiten. Die fundierte Zusammenschau der historischen Problemlagen und Kontexte, der Rahmenbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume bietet indes eine wichtige Grundlage für die gegenwärtige Einordnung des Volksbundes und seiner Tätigkeiten. Insofern kann und soll die historische Analyse auch zur Klärung künftiger Gestaltungsperspektiven beitragen.

Als Verfasser des Buches zeichnet eine Autorengruppe verantwortlich, in der verschiedene Personen unterschiedliche Funktionen und Beiträge übernommen haben. Die Konzeption haben Christian Fuhrmeister, Manfred Hettling und Wolfgang Kruse entwickelt. Die weitere inhaltliche wie redaktionelle Ausgestaltung lag vor allem in den Händen von Bernd Ulrich, der auch große Teile der Forschungsarbeiten durchgeführt

27 Zum Verständnis des oft schwammigen und normativ überladenen Begriffs Erinnerungskultur hilfreich: Christoph Cornelißen, *Erinnerungskulturen* (Docupedia-Zeitgeschichte, 2012). Die Forschungsliteratur ist nach wie vor deutlich separiert, einerseits in die Untersuchung der Gedenk- und Erinnerungsformen an Gefallene, andererseits an die zivilen Opfer des Kriegsgeschehens und der Verbrechen des NS und des Staatskommunismus. Seit etwa 2000 wird zudem der Trend der Europäisierung und Universalisierung der Gedenkkulturen stärker, was zusätzlich dazu beiträgt, die Thematisierung der zivilen Opfer mehr in den Vordergrund zu rücken und die Gemeinsamkeit des »Opferstatus« aller Toten, ungeachtet jeweils radikal unterschiedlicher Kontexte, besonders akzentuiert.

hat und in Abstimmung mit den erstgenannten für die Zusammenführung des Gesamtmanuskriptes zuständig war. An den Forschungsarbeiten mitgewirkt und/oder einzelne Kapitel eigenständig erarbeitet haben Jakob Böttcher, Sofie Eikenkötter, Claudia Scheel und Justus Vesting. Ohne die Unterstützung des Volksbund-Archivleiters Peter Paessler sowie die Beratung und Hilfe der übrigen Archive, insbesondere des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts, wäre die Aufgabe nicht zu bewältigen gewesen.

Berlin, im Juni 2019

1. Die Gründungsphase (1914–1919/20)

Noch bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein bildeten Massengräber den anonymen, kollektiven Bestattungsort für die Toten der Schlachten. Allenfalls die in der militärischen Hierarchie obenstehenden Offiziere aller Dienstgrade, zumeist von adeliger Herkunft, wurden – wo es realisierbar war – geborgen und in Einzelgräbern beerdigt.

Erst mit der zu Beginn des 19. Jahrhunderts politisch virulent werdenden Leitidee der »Nation« und des »Bürgersoldaten« machte sich eine Veränderung in der Gedenkkultur bemerkbar. Ausgelöst durch die in vielen europäischen Staaten eingeleiteten Heeresreformen und die zumeist damit verbundene Einführung der Wehrpflicht gewann der Militärdienst an Renommee. Auch der Einsatz im Krieg für das Vaterland verband sich nun allmählich mit bürgerlich und humanitär grundierten Erwartungen an eine alle gleichermaßen berücksichtigende Gedenkkultur. In deren Kontext sollte das »Kriegsgrab« selbst zunehmend zum Mittelpunkt einer wiederum national differierenden Gräberfürsorge werden. Begleitet von der Ausgestaltung des speziell auf die Friktionen des (damaligen) Krieges fokussierten Völkerrechts (Landkriegsordnungen) wuchs dem schließlich darin festgeschriebenen Einzelgrab für Soldaten aller Dienststränge eine zentrale Bedeutung zu.

Die Individualisierung der Bestattung – in der Regel bereits vor 1914 oder während des Krieges ergänzt durch ein dauerhaftes Ruherecht – wurde schließlich während des Ersten Weltkriegs zur Norm. Sie verband sich indessen, angesichts der verheerenden Wirkung von Artilleriegeschossen und der im Stellungskrieg durchgeführten Sprengungen ganzer Stellungen, mit immer ausgefeilteren Techniken der Totenidentifizierung. Erst dadurch war es überhaupt möglich, die oft unter Mühen geborgenen gefallenen Soldaten unter ihren Namen (und ihren Lebensdaten) auf bald zentral organisierten Friedhöfen zu bestatten, die dann in besonderer Weise und in immer neuen Versuchen der Normierung sepulkralästhetisch ausgeschmückt wurden. Insbesondere in Deutschland entstand, zentralisiert ab 1916, eine ganz eigene, militärisch geprägte sepulkrale Verwaltung und Gräberfürsorge, die ihren personalen Ausdruck in der Gestalt des sogenannten Gräberverwaltungsoffiziers fand.

Nach dem teils überhasteten Rückzug deutscher Truppen im November 1918 – bei dem eine große Menge von Gräberakten verloren ging und viele der besonders in den letzten Wochen noch gefallenen Soldaten nicht mehr beerdigt werden konnten – endete die militäreigene Gräberfürsorge und Gräberverwaltung abrupt. In diesem sepulkralen Niemandsland entstand in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 der »Volksbund Deutsche

Kriegsgräberfürsorge«. Auf seiner Agenda sollte zwar zentral die organisatorisch eigenständige Pflege – und bald auch die Gestaltung und der Ausbau – der Kriegsgräber stehen. Doch die zugleich mit seiner Gründung beginnenden Bemühungen, einen nationalen Gefallenenkult zu etablieren, waren unübersehbar.

1.1 Massentod und Einzelgrab

Mit der Schlacht bei Kesselsdorf am 15. Dezember 1745 konnte Preußen bekanntlich den zweiten Schlesischen Krieg (1744/45) beenden. Die preußischen Truppen unter Friedrich II. besiegten die sächsische Armee und Preußen vermochte sich mit diesem Sieg zumindest vorerst den Besitz des 1740 eroberten Schlesiens zu sichern. Weder politisch noch kriegsstrategisch oder in ihren Verlusten fiel diese Schlacht aus dem Kriegsgeschehen des 18. Jahrhunderts heraus; ungewöhnlich blieb allenfalls die Jahreszeit der Schlacht: Gemeinhin kämpfte man aus logistischen Gründen im Sommer oder Herbst, aber nicht im Winter. Doch die unmittelbare Nachgeschichte dieser Schlacht illustriert anschaulich den typischen, für die Zeitgenossen selbstverständlichen Umgang mit den Gefallenen.

Durch Tod und Verwundung verloren beide Seiten über 9.000 Soldaten und fast einhundert Offiziere. Wenige Tage nach der Schlacht wurde ein Verpflegungsoffizier von der sächsischen Regierung beauftragt, Waffen einzusammeln und Gefallene bestatten zu lassen. Bei klirrendem Frost und steinhart gefrorenem Boden erwies sich das freilich als schwierig. Längst hatten verbotenerweise die Bauern der Umgebung alle verwertbaren Gegenstände, privaten Utensilien der Toten und oft auch deren Schuhwerk und Uniformen gefleddert und, wenn nicht selbst verwendet, schnell verkauft. Zurück geblieben war ein mit gefrorenen, nackten Leichen übersätes Schlachtfeld. Es erwies sich als schwierig, die benötigten Zivilisten zu mobilisieren, um die (meist flachen) Gruben für die Massengräber auszuheben. Im Frühjahr mussten die nach Ende des Frostes abgesackten Massengräber aufgefüllt werden. Grab- oder Gedenksteine wurden nicht errichtet. Und das waren nur die Toten des Schlachtfeldes – vom Schicksal der Verwundeten und Kranken, die oft noch Wochen und Monate später in schnell requirierten Unterkünften starben, zumeist in Kirchen, schwieg der Chronist.¹

Was sich hier zeigte, war über viele Jahrhunderte hinweg gängig: Nach der Schlacht wurden die Soldaten in Massengräbern verscharrt, in der Regel begleitet von schlichten religiösen Zeremonien. Nur die ständisch herausgehobenen Offiziere, meist Adlige, hatten die Chance, gesucht, geborgen und individuell oder auch im heimischen Familiengrab bestattet zu werden.

1 Marco Arndt, Vor 250 Jahren – Schlacht bei Kesselsdorf am 15.12.1745, in: Sächsische Heimatblätter 6.1995, S. 361–365.

Bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein blieb diese kollektive Bestattung toter Soldaten im anonymen Massengrab die Regel. Selbst nach den truppenreichen Schlachten der »Befreiungskriege« wurden die toten Körper – nach Plünderungen und Leichenfledereien – in großen Gruben entsorgt.²

Das Schicksal des toten Soldaten in der Schlacht blieb in vormodernen Zeiten also vorgezeichnet. Auch Verwundete, die es bis ins Lazarett geschafft hatten und dort ihrer Verletzung oder einer Infektion erlagen, wurden in Massengräbern beigesetzt. Das *religiöse* Versprechen der Gleichheit aller Christenmenschen im Tode führte nicht zu einer Aufwertung des toten Soldaten und einer Angleichung der Bestattungsformen an jene der zivilen Toten. Ebenso wie die ständische Hierarchie achtete auch das christliche Heilsversprechen das diesseitige Schicksal des Soldatenleichnams gering.

Erst die Suggestivkraft und die Versprechen der neuen politischen Leitidee der *Nation* veränderten den Umgang mit den Kriegstoten. In den Jahren um 1800 kam der Begriff »Gefallener« in Gebrauch, welcher die zuvor übliche ständische Abgrenzung durchbrach und als Bezeichnung für alle militärischen Toten Verwendung fand, bis er sich dann im Ersten Weltkrieg vollends durchsetzte.³ Ebenso entwickelte sich durch die revolutionären und nationalen Umformierungen der neuartige Anspruch, jedem gefallenen Bürger eine schriftliche Erinnerung auf Denkmalen zu sichern und durch feste Riten dauerhaft zu memorieren. Dieser »politische Totenkult« (Reinhart Koselleck) ist ein Bestandteil der bürgerlichen Neuzeit; er setzte sich im ausdrücklichen Gegensatz zum dynastischen Verständnis des absolutistischen Zeitalters durch.⁴

Der Weg vom anonymen Massengrab zum individuellen Einzelgrab mit Ewigkeitsgarantie gliedert sich damit seit dem 18. Jahrhundert in drei Etappen: Zunächst bestimmte bis ins frühe 19. Jahrhundert das Verschwinden der toten Soldaten im kollektiven Sammelgrab die Praxis. In einem zweiten Schritt ermöglichte das Versprechen auf eine bürgerlich-nationale Gleichheit die Herausbildung neuer Gedenkformen – neben der weiter üblichen Bestattung im anonymen Massengrab. Im 19. Jahrhundert beeinflussten mithin nationale, staatsbürgerliche und humanitäre Gleichheitserwartungen die Erinnerung an die Gefallenen. Dieser Individualisierung der Erinnerung im Nationalstaat folgte drittens die Individualisierung der Bestattung. Sie war im Ersten Weltkrieg Norm und in dem Maße Praxis, in dem die Zerstörungskraft des industrialisierten Krieges überhaupt noch identifizierbare Leichen(teile) hinterließ.⁵

Im Folgenden – und in Vorbereitung der vor allem durch den Ersten Weltkrieg dynamisierten sepulkralen Verwaltung und kultisch-ideologischen Ausbildung der Grä-

2 Als literarisches Beispiel: Victor Hugo, *Die Elenden*, Zürich 1968, S. 367–376 (Waterloo).

3 Die Bedeutung »des unscheinbaren Wörtchens ›fallen‹« begann »in der Wendezeit der Französischen Revolution« in Bewegung zu geraten. »Der nationale Opfermythos lud die Metapher zur sinnstiftenden Pathosformel auf.« Klaus Latzel, »Selig, wer fällt«. Wofür sterben Soldaten?, in: *ZEIT Geschichte*, Nr.4/2018, S. 96–101, hier S. 100.

4 Reinhart Koselleck, *Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen*, S. 255–276.

5 Thomas Laqueur, *Memory and Naming in the Great War*, S. 150–167.

berfürsorge – sei in knappen Schilderungen diese zweite Etappe zwischen 1813 und 1914 skizziert. Sie stellt zugleich die Vorgeschichte und Entstehung der säkularen Kriegsgräberfürsorge innerhalb des bürgerlichen Nationalstaats dar.

Vor den nationalen Befreiungskriegen lässt sich kaum so etwas wie Anteilnahme in der Bevölkerung für die Leiden der Toten und Verwundeten finden; auch eine Art Fürsorge für die Soldaten war keineswegs selbstverständlich. Der Arzt Johann Christian Reil, nach der »Völkerschlacht« Leiter der militärischen Hospitäler in Halle und Leipzig, schilderte in einem Brief an den Freiherrn vom Stein die Lage der Verwundeten Ende Oktober 1813.⁶ In Halle lagen 7.000 Verwundete, in Leipzig über 20.000, zumeist unter elendigsten Bedingungen. In Leipzig, so Reil, wäre »auch nicht ein einziges Bürgerhaus den gemeinen Soldaten zum Spital eingeräumt« worden. Dabei würden die Verwundeten nicht nach ihrer Nationalität unterschiedlich behandelt, allen ginge es gleich schlecht, »und dies ist das einzige, worüber die Soldaten sich nicht zu beklagen haben«. Selbst die Toten würden weder geachtet noch angemessen bestattet. Im Hof der Bürgerschule »fand ich einen Berg, der aus Kehrigt und Leichen meiner Landsleute bestand, die nackend lagen und von Hunden und Raben angefressen wurden, als wenn Sie Missethäter und Mordbrenner gewesen wären«. So entheilige man »die Überreste der Helden, die dem Vaterlande gefallen sind«, klagt er weiter. Ob »Schlaffheit, Indolenz oder böser Wille« dafür verantwortlich seien, das könne er nicht beurteilen.

Die Regimenter erfassten nur die Abgänge und erklärten auch Vermisste nach einer gewissen Zeit für tot. Deshalb gab es nur selten sichere Informationen über die »Gebliebenen« und für die Familien keine Auskunft über den Verbleib oder gar das Grab. Die Regimenter kümmerten sich einzig aus militärinternen, bürokratischen Gründen um die Erfassung der Verluste, d.h. der Toten, Verwundeten und Vermissten; Angehörige wurden nicht informiert. Vor diesem Hintergrund bildete nach 1813 das wachsende Bemühen der preußischen Verwaltung, das Schicksal jedes Soldaten zu klären und die Angehörigen zu benachrichtigen, eine neue Entwicklung. Doch ging es primär um die Frage, ob der Betreffende noch am Leben sei und wo er sich befand – Informationen über Begräbnisort und Grabstätte erschienen (noch) als unbedeutend.

Im Mai 1813, anlässlich der ersten Kämpfe des Feldzugs, versprach Friedrich Wilhelm III. die Errichtung von »Kriegergedächtnistafeln«, auf denen die Gefallenen mit ihren Namen in den heimatlichen Kirchen geehrt werden sollten. Die Voraussetzung dafür war indessen ein Totenschein. Deshalb forderten die jeweiligen Regierungen die Regimenter auf, Gefallenenlisten mit den Herkunftsorten der Toten zu erstellen und einzureichen.⁷ In Preußen kamen schließlich diese Namenslisten in den Amtsblättern zum Abdruck. Dabei wurden Herkunftsort, Einheit, Dienstgrad sowie Todesort und -datum

6 Zur Person: Heidi Ritter/Eva Scherf, »Habe unbändig viel zu tun ...« Johann Christian Reil, Halle 2011; der Brief in: Georg Heinrich Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, Bd. 3, Berlin 1851, S. 437–442.

7 Beispiele hierfür aus der Provinz Sachsen in LHASA MD, Rep. C 28, Ik, Nr. 164; C 20 I, Ia, Nr. 3114; C, 28 Ik, Nr. 153 III/a u. 153 II/b (über die Vermissten des Feldzugs von 1812 in Russland und in Spanien, wo bis 1814 gekämpft wurde).

angegeben. Ebenso gab es immer wieder Anzeigen in den Lokalzeitungen, in denen nach dem Herkunftsort von Gefallenen gefragt wurde. Dennoch blieben die Angehörigen oft auch noch Jahre später im Ungewissen oder auf mündliche Informationen aus zweiter oder dritter Hand angewiesen.⁸

Nach 1813 hatte sich damit vor allem in Preußen eine klar getrennte doppelte Praxis herausgebildet. Die Gefallenen waren zwar weiterhin in aller Regel in Massengräbern bestattet worden, doch bis etwa 1818, mitunter auch später, war in jeder preußischen Gemeinde eine Kirchen-Tafel aufgestellt worden. Sie verzeichnete den Namen jedes Gefallenen aus dieser Kirchengemeinde und bewahrte solcherart das öffentliche Gedächtnis der Überlebenden an diese Person als Bürger des Landes. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde es dann üblicher, Gefallene in Einzelgräbern zu bestatten, ohne dass sich dieses Verfahren zur Regel oder gar zur Norm ausgebildet hätte. In den preußisch-deutschen Einigungskriegen findet man unterschiedliche Begräbnisformen nebeneinander. Da der Gefechtsverlauf oft in viele zerstreute, einzelne Kämpfe diffundierte, zumeist mit relativ wenigen Toten, und der Abtransport der Leichen durch die Umstände verhindert wurde, blieb es bei der Praxis, in der Regel dort zu bestatten, wo die Männer gefallen waren. In vielen Fällen blieben Tote und Verwundete auch liegen und wurden erst später zufällig entdeckt. Die Bestattung erfolgte entweder durch die militärischen Einheiten oder durch die Zivilbevölkerung der Umgebung. Nach größeren Schlachten war es auch 1870/71 noch üblich, ganz in der Tradition der Vormoderne, kleinere Abteilungen von Soldaten abzustellen, die dann zusammen mit zwangsverpflichteten Bewohnern der Umgebung die Beseitigung der Leichen erledigten. Nach der Schlacht bei Wörth etwa (Unterelsaß, französisch: Bataille de Froeschwiller-Woerth) rekrutierte am 6. August 1870 die Feldgendarmarie die Einheimischen und kontrollierte die Bestattung der Gefallenen und der Pferdekadaver. Gruben wurden ausgehoben, die Toten mitsamt ihren Kleidern in Reihen von mehreren Dutzenden eng nebeneinander gelegt und in mehreren Schichten übereinander gestapelt. Dabei wurde nach der Nationalität nicht systematisch getrennt. Die Identität der Toten blieb unbekannt, »wir betten sie als Unbekannte in unsere heimatische Erde«, verzeichnet der Fröschweiler Pfarrer in seiner Chronik.⁹

Gefallene wurden weiterhin vor allem dort begraben, wo sie starben, eine Rückführung in die Heimat erfolgte nur in wenigen Fällen und nur auf Initiative der Angehörigen, die dann die Kosten übernehmen mussten. Einzelgräber gab es zwar häufiger, doch hingen solche Bestattungen vom Schlachtverlauf ab – und nach wie vor galten Massengräber nicht als anstößig. Das belegt etwa auch das dänische Verfahren in Flensburg, als 1862 bei der Aufstellung des Idstedter Löwen auf dem Friedhof ein größeres Areal von Einzelgräbern aufgelöst und die Überreste der – dänischen – Gefallenen von 1850 in

8 Vgl. etwa Amtsblatt Magdeburg 1817, Außerordentliche Beilage Nr. 11; 14 (Reg.bezirk Merseburg), 15 (Erfurt). Vgl. BLHA Potsdam, Rep. 6 B, Soldin, Nr. 292. Hier sind Schreiben versammelt, in denen Angehörige um Auskünfte über den Verbleib ihrer Söhne, Brüder und Ehemänner bitten.

9 Vgl. etwa Friedrich Schiler, Die Schreckenstage von Wörth, S. 93–100.

einem Massengrab gesammelt wurden, um auf diesem Platz das Denkmal aufzustellen.¹⁰ Auch eine gemeinsame Bestattung von Freund und Feind in einem Sammelgrab oder auf einem Friedhof fand noch relativ häufig statt. Es zeichnet sich eine Tendenz ab, die Gefallenen getrennt zu bestatten, doch empfand man gemeinsame Gräber noch nicht als problematisch.

Neu aber war die Anlage von speziellen Soldaten-Friedhöfen. Es handelte sich dabei meist um gesonderte Areale auf den Gemeindefriedhöfen. Die öffentliche Hand – auch das eine Neuerung – übernahm die Kosten und entschädigte gegebenenfalls die Grundeigentümer, kam freilich nicht für die laufenden Kosten der Grabpflege auf. Neu war ebenfalls der zunächst noch fakultativ formulierte, in der gesellschaftlichen Wahrnehmung dann bald als unbegrenzt verstandene Anspruch auf eine Erhaltung der Gefallenengräber.

Das »dauernde Ruherecht« für Kriegergräber, wie es damals hieß, wurde erstmals nach dem Deutsch-Französischen Krieg im *Frankfurter Friedensvertrag* (10. Mai 1871) gesetzlich geregelt. Die Erhaltung der Gefallenengräber auf dem jeweiligen Territorium beider Seiten wurde völkerrechtlich bindend fixiert. Neben praktischen Gründen, denn die zumeist nur flach in der Erde Verscharren wurden seit dem Frühjahr 1871 zum hygienischen Problem, geschah dies auch aus Argwohn gegenüber der je gegnerischen Grabpflege. So schrieb man in Deutschland die französische Praxis, viele Gräber nach wenigen Jahren aufzulösen und die sterblichen Überreste in Massengräbern zu sammeln, einer Geringschätzung der deutschen Gräber zu. Aber das Verfahren, sterbliche Überreste von Toten nach wenigen Jahren in Gebeinhäuser umzubetten, war im katholischen Frankreich schlicht verbreiteter als in Deutschland.

Überdies mochte ein sprachliches Missverständnis eine Rolle spielen: In der französischen Version des Friedensvertrags ist von »tombe« die Rede, was sowohl Grab wie Grabstein bezeichnet und mehrdeutiger ist als das hier nicht verwendete »fosse«, was eindeutiger auf den Begrabenen bezogen ist. Doch auch auf den deutschen zivilen Friedhöfen war die Dauer der Grabstätte eines Gefallenen abhängig von der »Zahlungsfähigkeit der Hinterbliebenen«.¹¹ Der deutsche Bundesrat beschloss jedenfalls 1874/75, dass in Elsaß-Lothringen außerhalb der Friedhöfe nur Massengräber und Gräber französischer Soldaten »dauernd« erhalten werden sollten, auf den Friedhöfen wiederum nur Gräber von besonderer Bedeutung und jene mit Denkmälern. Wurde indessen der Friedhof selbst aufgelöst, konnten auch die Kriegsgräber aufgelöst werden.¹²

Durch diesen Blick auf die Gräber wuchs immerhin langfristig die Erwartung, die Gräber der nationalen Gefallenen auf dem je *eigenen* Staatsgebiet dauerhaft zu bewahren. Aus dieser Vermengung der Motive und durch die Deutung des Gefallenentodes als

10 Zu Flensburg und der konfliktreichen Geschichte des Idstedter Löwen zuletzt: Lars Hennigsen/Broder Schwensen (Hg.), *In Freundschaft und Vertrauen*, 2012.

11 Vgl. Meinhold Lurz, *Kriegerdenkmäler*, Bd. 2, S. 141; Max Quarck, *Begräbniswesen*, S. 365–372, hier S. 371.

12 Lurz, S. 137.

Teil nationaler Pflicht entstand damals das Versprechen des »dauernden Ruherechts« der Gefallenen. Die nach 1871 sich entwickelnde Betreuung der Gräber in Elsaß-Lothringen, vor allem durch Vereine aller Art, und die etablierten staatlichen Regelungen führten erstmals zu intensiveren Ermittlungen der individuellen Bestattungsplätze (durch die militärischen Einheiten) und zu einem langfristigen Erhalt der Gräber. Zwar darf man dabei die oft mehrmaligen Umbettungen und Zusammenfassungen zu Sammelgräbern nicht außer Acht lassen. Doch beginnt mit dem Krieg von 1870/71 für Deutschland (und für Frankreich) eine mehr als zufällige Gräber-Fürsorge. Noch heute sind mehr als die Hälfte der Gräber der gut 40.000 Gefallenen von 1870/71 erhalten, jedoch nur eine Minderheit in Einzelgräbern.¹³

Eigene Soldatenfriedhöfe mit Einzelgräbern für Gefallene entstanden in jenen Jahren kaum. Es blieb bei Sammel- oder Einzelgräbern in der Landschaft bzw. getrennten Arealen auf den zivilen Friedhöfen.¹⁴ Auf zwei Besonderheiten aber ist hinzuweisen:

- Der erste Soldatenfriedhof, der in den deutschen Staaten angelegt wurde, bildete eine Ausnahme: der Friedhof der schon zeitgenössisch so genannten »Märzgefallenen« im Berliner Friedrichshain. Dort wurden auf städtischem, also auf säkularem Grund, im März 1848 etwa 180 Zivilpersonen bestattet, die während der Barrikadenkämpfe des 18./19. März getötet worden waren. Es handelt sich um den ersten Friedhof in Deutschland mit »Gefallenen« in Einzelgräbern.
- In Saarbrücken wurde nach dem Sturm auf die Spicherer Höhen in einem nahe gelegenen Tal ein Areal bestimmt, auf dem Gefallene beider Nationen bestattet wurden. Dieser Friedhof, genannt »Ehrental«, entwickelte sich auf deutscher Seite zur nationalen Weihestätte. In den Folgejahren durften dort zudem Veteranen der Schlacht, später auch solche anderer Feldzüge, bestattet werden. Daraus entstand ein Friedhof mit individuell gestalteten Einzelgräbern.¹⁵

Zugleich entwickelten sich nach 1871 auch erste Formen einer Grabpflege. Zwei Aspekte, in denen sich spätere Verfahrensweisen abbilden, sind hervorzuheben: So gab es erste, sukzessive Zusammenlegungen von einzelnen Gräbern oder kleineren Sammelgräbern, und zwar aus Gründen des leichteren Erhalts, aber auch, um die freiwerdenden Areale leichter wirtschaftlich nutzen zu können. In Elsaß-Lothringen wurden Umbettungen

13 Kriegsgräber und Denkmäler 1870/71, in: KF, Heft 1, Januar 1987, S. 22; im Volksbund-Archiv/Kassel befindet sich eine komplette Erfassung aller Soldatengräber deutscher Gefallener von 1870/71. Vgl. Andreas Metzger, *Kriegsgedenken in Frankreich*, 1995.

14 Vgl. als Beispiele für die Gefallenen von 1864 und 1866 etwa Horst Großmann/Klaus Stoll, *Die Schlacht bei Langensalza*, 2009.

15 Rainer Knauf, *Zivile und militärische Friedhofs- und Grabmalgestaltung*, 2010, S. 154–165. Vgl. auch: ders., »Die Bauaufgabe Soldatenfriedhof zwischen Friedhofsreform, lokaler Tradition und individuellem Gedenken: Der Ehrenfriedhof des Ersten Weltkriegs auf dem Saarbrücker Hauptfriedhof«, *RIHA Journal* 0153, 27 June 2017, URL: <http://www.riha-journal.org/articles/2017/0150-0176-special-issue-war-graves/0153-knauf>

nicht systematisch in Angriff genommen, sondern eher nach Bedarf und Praktikabilität.¹⁶ Nach und nach dürfte auch hier eine Gräberkonzentration erfolgt sein, aber in deutlich geringerem Ausmaß als in Frankreich. In Deutschland erfolgte auf »Sammelfriedhöfen«, die intensiver gepflegt wurden, die Bestattung von je mindestens zwanzig Gefallenen.¹⁷ Auf dem Schlachtfeld von Wörth (1870) etwa zählte man 800 offiziell registrierte »Kriegergrabstätten«, auf den Schlachtfeldern um Metz wurden 1897 noch 1991 »Kriegergräber« gepflegt; in ihnen lagen 12.624 deutsche und 9.812 französische Soldaten. Hinzu kamen 76 Denkmäler und 422 Denksteine.¹⁸ Auf diese Weise nahmen die Schlachtfelder im Reichsland Elsaß-Lothringen allmählich den Charakter einer sepulkralen Denkmalandschaft an, die zunehmend auch Besucher anlockte.

Umbettungen in die Heimat blieben hingegen eine Ausnahme. Man kann das an einem Beispiel aus Mecklenburg *en detail* verdeutlichen.¹⁹ Von den in Deutschland befindlichen 41 Gräbern mecklenburgischer Gefallener – von insgesamt 809 – waren ganze fünf durch Umbettungen zu Stande gekommen. Insgesamt gab es nur einen verschwindend kleinen Anteil von Gräbern, die in die Heimat verlegt wurden. Wie schon 1813 blieb der ganz überwiegende Teil der Gefallenen in schlachtfeldnahen Gräbern.

Es entstanden überdies erste Formen einer *gesellschaftlichen* Grabpflege und Fürsorge. Vor allem in Elsaß-Lothringen kümmerten sich lokale Vereine früh um die Gräber der großen Schlachten im August und September 1870.²⁰ In Deutschland war der 1872 in Metz gegründete Turnverein zuerst aktiv, ihm schloss sich dann der später gegründete Kriegerverein der Stadt an. Anlässlich der Einweihung eines Regimentsdenkmals am 9. November 1872 schmückte man die umliegenden Gräber beider Nationen, seit Mitte der 1870er Jahre wurden die Feiern dann auch unabhängig von Denkmalseinweihungen organisiert. Im Jahr 1889 legte man die Feiern einheitlich auf den 15. August (Mariä Himmelfahrt). Mit Inseraten in der *Gartenlaube* (einer sehr verbreiteten populären Zeitschrift für das bürgerliche Publikum) warben die Vereine dafür, bei diesen Anlässen auch Kränze von Angehörigen an den Gräbern niederzulegen – worauf zahlreiche Geldspenden und Kränze eingingen.

Die Absicht des Turnvereins und der anderen Beteiligten lag dabei darin, »gemeinschaftlich auf die Schlachtfelder zu wandern und im Rückblick auf die Großtaten des Geschlechts von 1870 auf dem durch dessen Blut geweihten Boden das Gefühl wach zu rufen und zu kräftigen, in der Stunde der Gefahr es ihnen gleichzutun an Vaterlandsliebe und Heldenmut.«²¹ Turn- und Kriegervereine führten ihre Aktionen jedoch getrennt durch, wozu auch die jeweils obligatorischen Wald- bzw. Turnfeste zum Abschluss ge-

16 Knapper Hinweis bei Rudolf v. Neumann, Die Toten von Wörth, in: KF, Heft 6, Juni 1970, S. 6f.

17 Ernst Schmidt, Unsere Kriegergräber, 1917, S. 36.

18 Georg Fischer, Die Kriegergräber und Denkmäler von 1870 bei Metz, in: Elsaß-lothringische Mitteilungen 12.1930, S. 365f.

19 Grabstätten und Denkmäler, 1874.

20 Fischer, Die Kriegergräber und Denkmäler von 1870, S. 365f.

21 Zit. n. Annette Maas, Kriegerdenkmäler um Metz, 1988, S. 66, 73.

hörten. Das hatte zur Folge, dass viele Jahre hindurch »auf jedem Grabe ein Kranz des Turnvereins und ein solcher des Kriegervereins niedergelegt wurden«,²²

Langsam erst weitete sich der Teilnehmerkreis, trotz der Konkurrenz von Turn- und Kriegerverein. Der Schlachtfeld- und Gräberbesuch wurde von den organisierenden Vereinen als nationale Verpflichtung proklamiert. 1890 schlossen sich schließlich 30 Vereine zu einer »Vereinigung zur Schmückung und fortdauernden Unterhaltung der Kriegergräber und Denkmäler bei Metz« zusammen, um jährlich eine Gedenkfeier auf dem Schlachtfeld abzuhalten. Dieser Dachverein wuchs mit der Zeit zu einem Zusammenschluss von 98 Vereinen an, er kümmerte sich um 86 Denkmäler (1914), 1991 Einzel- und Massengräber und versuchte, »den Kultus für die hier Gefallenen zu einer allgemeinen Sache aller hiesigen Deutschen zu machen«,²³

Diese gesellschaftlich organisierte und symbolisch-politisch hoch aufgeladene Grab- und Denkmalfürsorge – Elsaß-Lothringen war quasi die territorial sichtbare Beute des Krieges von 1870/71 – dürfte mit dafür verantwortlich sein, dass es unmittelbar nach Ende des Ersten Weltkriegs eine Vielzahl von Klagen und Beschwerden von einstigen elsäß-lothringischen Regimentsvereinen und Offiziersverbänden, aber auch aus der Bevölkerung eingingen. Sie bezogen sich auf die Schleifung preußisch-deutscher Denkmäler, angeordnet von französischen Behörden.²⁴

Mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Krieg von 1870/71 entwickelte sich eine nationale Aufladung zwischen frankophoner und deutschsprachiger Bevölkerung. Sowohl die mit der Zeit intensivierten und größere Besucherzahlen anlockenden Schlachtgedenkfeiern als auch die Gräberpflege boten Ausdrucksformen für einen immer schärfer konturierten Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich. Eine »Versöhnung über den Gräbern« lässt sich für die Jahrzehnte nach 1870 nicht einmal ansatzweise konstatieren. Allenfalls in den ersten Jahren standen die jährlichen Feiern unter dem Vorzeichen von Trauer und religiös inspirierten Totenehrungen, seit der zweiten Hälfte der 1870er Jahre gerieten sie immer mehr zu patriotischen Bekenntnisfeiern.

Dabei rückten die Gräber und die Toten in den Hintergrund. Aus der würdigen Ehrung der Gefallenen erwuchs ein übersteigerter Patriotismus, in dessen martialischer Rhetorik ein (deutlich) heroisiertes Schlachtengedenken dominierte.

Zudem entstand im Zuge zunehmend nationalistischer Auswüchse spätestens seit der Mitte der 1880er Jahre ein Schlachtfeldtourismus, der besonders ein männliches Publikum anzog und von Kriegervereinen und Veteranen getragen wurde. Daraus gingen dann erste organisierte Formen des Schlachtfeldtourismus hervor. Im Jahr 1887 etwa

22 Fischer, Kriegergräber, S. 365.

23 Maas, Kriegerdenkmäler, S. 67.

24 Ähnliche Gravamina gab es nach 1918 auch aus dem neu entstandenen Polen, in dem in ehemals preußischen Garnisonsstädten Soldatenfriedhöfe angeblich als Ackerland genutzt und Kriegerdenkmäler geschliffen worden waren. Die Klagen wurden nicht zuletzt zum Muster für die der eigenen Bedeutung dienenden Propaganda des Volksbundes in den 1920er Jahren, wonach generell die deutschen Grabstätten im einstigen Feindesland in ihrer Würde und Gestaltung gefährdet waren. *Vgl.* 2.3.

brachten die ersten zwei Sonderzüge zu den Augustfeiern rund 1.200 Kriegervereinsmitglieder aus Norddeutschland nach Metz. Die regionale Obrigkeit bemühte sich dabei durchaus um Beruhigung aufgeregter Gemüter – so wurde das beantragte Biwak auf den Schlachtfeldern untersagt. Generell waren die Vertreter der zivilen Verwaltung in Frankreich wie in Deutschland bemüht, nationale Antagonismen und Konfrontationen zu verhindern.²⁵

Zum 25-jährigen Jubiläum des 1870er Krieges 1895 zählte man nahezu 40.000 Teilnehmer. Eine eigene Infrastruktur entstand, mit Büros, Agenturen, Reiseberichten, Sonderzügen und Führungen. Die Gräber und Friedhöfe, die zahlreich errichteten Denkmäler, Gedenkhallen und das in den Schulen vermittelte Schlachten-Wissen motivierten dazu, die Schlachtfelder zu besuchen und transformierten die Umgebung von Metz zu einem historischen »Erlebnisraum« der Nationalstaatsgründung. Begünstigt wurde diese Auratisierung von oben: Auf ausdrücklichen Wunsch Wilhelms II. wurden Umbettungen von Gräbern untersagt, um den Charakter des Gebietes nicht zu verändern.

Veteranen und Kriegervereine waren es hauptsächlich, die zu den Stätten pilgerten. Zwar versuchten die Propagandisten, den Besuch auf den ehemaligen Schlachtfeldern zu einer nationalen Aufgabe für alle zu machen. Doch letztlich ohne wirklichen Erfolg. So formulierte die »Metzer Zeitung« noch am 16. August 1910: »Wie der gläubige Mohamedaner einmal wenigstens in seinem Leben nach Mekka pilgert, so gibt es keinen nach Metz verschlagenen Deutschen, der sich nicht zur Pflicht machte, zur Schlucht von Gravelotte zu wandern, dort an den vielen Grabkreuzen und Denkmälern preußischer Truppenteile ein stilles Gebet zu verrichten [...]«. ²⁶

Die Grabpflege blieb, trotz des staatlich geregelten »dauernden Ruherechts«, sowohl im Elsaß als auch im übrigen Reich in der Obhut von Vereinen, sehr viel seltener in kommunaler Hand.²⁷ Auch für die Grabpflege im Ausland bildeten sich private Vereine, da die staatlichen Stellen im Ausland nicht handeln konnten. Derartige Vereine entstanden auf deutscher Seite in Metz oder für die Gefallenen von 1866 in Böhmen, in seltenen Fällen auch in schlachtfeldfernen Orten. Analoge Vereinsgründungen gab es auch auf französischer Seite.²⁸ Ende der 1870er Jahre existierten verstreut über 36 Departments in Frankreich etwa 22.000 Gräber deutscher Gefallener sowie noch Massengräber mit 27.000 Leichen beider Nationen, umgekehrt befanden sich in 48 deutschen Städten Gräber mit französischen Gefallenen. Zwischen Deutschland und Frankreich war eine zwischenstaatliche Regelung nach 1871 nicht mehr möglich, wie sie einige Jahre nach 1864 zwischen Dänemark und Preußen zu Stande gekommen war – obwohl es dort in den

25 Vgl. die Hinweise und Beispiele bei Metzging, Kriegsgedenken; Maas, Kriegerdenkmäler.

26 Metzger Zeitung 16.8.1910, Nr. 33, zit. n. Maas, Kriegerdenkmäler, S. 99.

27 Grabstätten und Denkmäler, 1874, S. 19 (Bernburg), S. 26 (Coburg), S. 23–42 (die einzelnen Berichte zu den auf deutschem Gebiet befindlichen Gräbern).

28 Lurz, S. 142; gegen die Behauptung von Lurz, die französische Seite habe die deutschen Gräber vernachlässigt: Annette Maas, Kriegerdenkmäler und Gedenkfeiern um Metz, 1991, S. 89–118, hier S. 102.

Jahren zuvor bewusste Zerstörungen von Gräbern gegeben hatte.²⁹ Auch darin liegt eine Vorgeschichte der gesellschaftlichen Organisationsstruktur der Kriegsgräberfürsorge in Deutschland.

Diese ideellen Vorgaben, erinnerungspolitischen Transformationsprozesse, praktischen Erfahrungen und gestalterischen Weichenstellungen trafen ab 1914 auf die Herausforderung des von industriellen Ressourcen abhängigen Maschinenkrieges. Insbesondere das bald absehbare millionenfache Sterben im Ersten Weltkrieg schuf eine eigene Bürokratie militärisch geprägter, sepulkraler Verwaltung und Fürsorge. Sie gehört, namentlich in ihrer personalen Ausprägung des Gräberverwaltungsoffiziers, zur direkten Vorgeschichte des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Der Verein entstand nicht zuletzt aus der militäreigenen Grabverwaltung des Weltkrieges, auf der schließlich fest etablierten normativen Basis des ewigen Ruherechts und der Praxis des Einzelgrabes. Es sollte sich zeigen, dass diese Bedingungen auch für die im Volksbund entwickelten Formen öffentlichen Gedenkens an die Toten des Weltkrieges von Bedeutung waren. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass zu den Voraussetzungen der Vereinsgründung auch ein mentales Umfeld der privaten Trauer und deren natürlich wiederum medial, religiös und politisch beeinflussbaren oder vorgeprägten Deutungsmuster und Gedenkpraktiken gehörte. Viele der trauernden Angehörigen von Kriegstoten suchten nach einem mehr oder weniger sakralen Ort für ihre Trauer: Die privat organisierte und zunächst ihrem Anspruch nach überparteilich agierende Kriegsgräberfürsorge schien eben diesen Raum zu schaffen.

1.2 Der »entsetzliche Dienst der Exhumierungen«: Die Gräberverwaltungsoffiziere

Im Januar 1925 richtete der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge über das Reichsaußenministerium eine Anfrage an das Reichsarchiv in Potsdam. Sie lautete sinngemäß, welcher Tag des Weltkrieges der verlustreichste für die deutsche Armee gewesen ist. Zur Überraschung aller war dies nicht ein Tag aus den großen Materialschlachten in Flandern, an der Somme oder bei Verdun. Vielmehr müsste für das deutsche Heer »als der verlustreichste Tag dieser Kämpfe wohl der 22. August 1914 anzusprechen sein«.³⁰

Die Antwort belegt, was bis heute immer noch kaum bekannt ist: Die immensen Verluste an Toten, Verwundeten und Vermissten aller Armeen in den ersten Monaten des Krieges. Insgesamt wurden vor allem im Verlaufe der Grenzschlachten zwischen dem 20. und 25. August 1914 in Lothringen und in den Vogesen – dort versuchten fran-

29 Fritz Graef, *Der Löwe von Idstedt*, 1937, S. 5 f., 42–44. Vgl. Harm-Peer Zimmermann, »Der feste Wall gegen die rote Flut«, 1989, 511 f.

30 PAAA R 47733, *Krieger-Gräber Allg.*, 11.24-3.29: Schreiben Reichswehrministerium /Heeresleitung an AA Berlin v. 4.2.1925. Hier auch Verweis auf Schreiben RMI v. 3.4.1923, in dem wiederum auf die Anfrage des Volksbundes und das ursprüngliche Antwortschreiben des Reichsarchivs v. 25.1.1925 verwiesen wird.

zösische Truppen den Durchbruch nach Deutschland hinein –, allein auf Seiten der Angreifer über 40.000 Soldaten, das heißt, durchschnittlich etwa 8.000 Männer pro Tag getötet, verwundet, als vermisst gemeldet oder sie gerieten in Gefangenschaft. Insgesamt fielen laut dem später entstandenen »Sanitätsbericht des deutschen Heeres« zwischen Kriegsbeginn und Anfang Dezember 1914 über 142.000 deutsche Soldaten an der deutschen Westfront; allein ihre französischen Gegner verzeichneten in diesem Zeitraum fast 300.000 Tote.³¹ Dabei breitete sich besonders in den Monaten August und September, da immer noch eine große Hitze herrschte, der beißende Geruch nicht bestatteter, rasch verwesender Körper über den Schlachtfeldern aus – und geriet zur olfaktorischen Herausforderung für die noch Lebenden. Der Maler Franz Marc – er sollte Anfang März 1916 vor Verdun durch die Explosion einer 25 Kilometer entfernt abgefeuerten Granate sterben – schrieb in einem Feldpostbrief aus den Vogesen an seine Frau Maria am 6. September 1914: »Der Leichengeruch auf viele Kilometer im Umkreis ist das Entsetzlichste. Ich kann ihn weniger vertragen als tote Menschen und Pferde sehen.«³² Erst im Verlauf der Mitte Juli 1918 einsetzenden Rückzugskämpfe im Westen sollten die deutschen Verluste an Toten, Verwundeten, Vermissten und Gefangenen erneut in die Höhen dieser ersten Monate schnellen – und wie wir sehen werden, zu einem großen Problem für die mittlerweile militärische Gräberfürsorge werden.

Keine der Kriegsparteien war auf dieses Massensterben an den Fronten in sepulkraler Hinsicht vorbereitet. Auf entsprechend chaotische, zumindest unorganisierte Zustände liefen die Reaktionen der verantwortlichen Stellen hinaus. Wie sollte man der Masse der Toten, ihrer Bergung, Identifizierung und Bestattung Herr werden – und überdies: Wer, so fragten sich schon damals die Beteiligten, war überhaupt zuständig?

In der französischen Armee beispielsweise favorisierte man bis zum Beginn des Stellungskrieges im November 1914 das Massengrab, wenngleich auf Befehl des französischen Oberbefehlshabers Joffre in der Belegung auf rund hundert Leichen beschränkt. Diese Entscheidung der französischen Verantwortlichen in Militär und Verwaltung wurde indessen immer wieder mit dem Hinweis auf das in der nationalen Tradition manifeste Ossarium (Beinhaus) konterkariert; es kam nach dem Krieg etwa im »Ossuaire de Douaumont« zur eindrucksvollen Realisierung. Hier wie gemeinhin auch in weiteren Ossarien der französischen Sepulkralkultur bestattete man in der Regel nicht identifizierbare Tote oder Leichenteile.³³ Erst später, nach langen und heftigen Debatten und per Gesetz ab Dezember 1915, wurde wie in der deutschen Armee bereits seit Kriegsbe-

31 Benjamin Ziemann, *Gewalt im Ersten Weltkrieg*, 2013, S. 25 ff., 44 ff. Entscheidende Quelle für Deutschland: Sanitätsbericht über das Deutsche Heer, 3 Bde. 1934–1938, Bd. III: Die Krankenbewegung, 1934, S. 11 ff., 35 f.. Für Frankreich: Yves Desfosses, Alain Jacques, *Un sous-sol profondément marqué par les vestiges de la Grande Guerre*, http://www.crid1418.org/espace_scientifique/archeo/archeo_gg.htm (Zugriff: 8.12.2017).

32 »Ich will Dich an der Hand führen, um Dir die Wunder der Welt zu zeigen ...«. Briefe von Franz und Maria Marc, hrsg. und kommentiert von Annegret Hoberg, München 2018, S. 129. Vgl. Frank Krause, *Geruchlandschaften mit Kriegsleichen*, 2016, S. 49 ff.

33 Vgl. Philip Longworth, *The Unending Vigil*, 1967, S. 10 f.

ginn – natürlich nur idealiter –, für getötete Soldaten das Einzelgrab vorgeschrieben, in Frankreich seit 1915 auch mit dem dauerhaften Ruherecht.

Generell gab es in allen beteiligten Nationen, vor allem aber in Frankreich und Deutschland, lang anhaltende und bis in die 1930er Jahre immer wieder mit aller Heftigkeit ausbrechende Debatten über die Entscheidung zwischen Einzelgrab und Massengrab, das bald neutraler »Sammelgrab« oder auch argumentativ-ideologischer und vom Volksbund Anfang der 1930er Jahre vorgeschlagen »Kameradengrab« genannt wurde.³⁴ Allerdings waren die in allen beteiligten Armeen vorhandenen Vorstellungen und Bestimmungen für die Bergung, Identifizierung und Beerdigung der Kriegstoten sowie die ästhetische Gestaltung der Gräber schon »angesichts der schrecklichen Ereignisse des Sommers 1914 auf dem flachen Land und anschließend aufgrund der Besonderheit des Grabenkrieges praktisch Makulatur«.³⁵

In der deutschen Armee waren mit der Mobilmachung – und wie es die im Rahmen der Nachfolgekonzferenz als viertes Haager Abkommen angenommene Landkriegsordnung (18. Oktober 1907) vorschrieb – so genannte »Zentral-Nachweise-Bureaus« eingerichtet und beauftragt worden. Sie sollten über Verwundung und Tod eigener und, soweit möglich, auch feindlicher Soldaten Auskunft geben. Entsprechend der vier großen Kontingente des Heeres und deren Heeresverwaltungen für die preußische, bayerische, sächsische und württembergische Armee wurden die Büros mit angeschlossenen Auskunftsstellen in Dresden, München, Stuttgart und Berlin eingerichtet. So agierte etwa jenes des größten Kontingents, des preußischen, als eigenständige Abteilung im Preußischen Kriegsministerium.³⁶ Zeitweilig bis zu 3.000 zivile und militärische Mitarbeiter waren allein in Berlin mit der Benachrichtigung und dem Erteilen von Auskünften beschäftigt. Überdies hatten sich die hier tätigen Männer und Frauen mit der Registrierung und Auflistung der in deutsche Kriegsgefangenschaft geratenen Soldaten zu beschäftigen.³⁷ Namentlich die Listen der Toten (gefallen oder nach Verwundung gestorben), der Verwundeten und Vermissten wurden zudem, regelmäßig aktualisiert, öffentlich ausgehängt und im »Reichsanzeiger«, also der amtlichen Zeitung des Deutschen Reiches, veröffentlicht.

Neben den Verlustlisten standen innerhalb der »Zentralen-Nachweise-Bureaus« aber auch die Verzeichnisse der durch die Etappen-Inspektionen angelegten Gräber im Mittelpunkt. Jeder Armee war eine Etappen-Inspektion zugeteilt, die sich um die Logistik, also um die Versorgung mit Ersatztruppen, Munition und Lebensmitteln, aber eben

34 »Da der Ausdruck ›Massengrab oder Sammelgrab‹ bei den Angehörigen der Gefallenen als etwas Grauerregendes empfunden wird, ist der Volksbund schon seit einigen Jahren dazu übergegangen, dafür ›Kameradengrab‹ zu sagen. Dieses Wort erweckt mildere Vorstellungen [...].« Siegfried Emmo Eulen in einem Schreiben an den Direktor des Zentralen Nachweiseamtes für Kriegerverluste und Kriegergräber, Geh. Oberregierungsrat Horning v. 1.6.1935. PAAA R 47803, AA-VDK 8.34-10.36.

35 Michel Signoli, Ein Begräbnis für die Toten, in: <http://archeologie1418.culture.fr/de/413-ein-begrabnis-fur-die-toten> (Zugriff: 9.4.2017).

36 Regierungsrat Major a. D. Rudolf Schumacher, Fürsorge für die Gefallenen, 1923, S. 328–347, hier S. 328.

37 Vgl. Rüdiger Overmanns, Deutsche militärische Verluste, 1999, S. 12 et al.

auch um die Bestattungen der Toten zu kümmern hatte. Soldaten der Kampfseinheiten und bei Bedarf auch Sanitätssoldaten sollten im Anschluss an Kampfhandlungen »das Schlachtfeld nach Verwundeten [absuchen] und für die Beerdigung der Toten« sorgen.³⁸ In der Praxis stießen diese Vorkehrungen jedoch rasch an ihre Grenzen. Während des verlustreichen Bewegungskrieges war es den vorrückenden Truppen nahezu unmöglich, ihre toten Soldaten zu bestatten. Den »Leichensammlern«, meist Soldaten aus den Sanitätskolonnen, aber auch aus Kampfseinheiten, blieb es überlassen, diese »Liebespflicht« zu übernehmen. An mehr oder weniger verklärten Schilderungen der Grabstellen der gewöhnlich unmittelbar auf dem Schlachtfeld verscharreten Toten fehlte es indessen nicht: »Ein einfaches Kreuz, aus Holzlatten roh gezimmert, darüber der Helm, von der Hand eines Kameraden mit Bleistift der Name«, so lautete ein gängiger Topos in der Beschreibung solcher Gräber. »Kein Denkmal, und sei es das gewaltigste, [...] kann feierlicher, ergreifender sprechen«, wie es der Architekt Bruno Paul im Rückblick auf die ersten Kriegsmonate an der deutschen Ostfront formulierte.³⁹

Der im Herbst 1914 einsetzende Stellungskrieg im Westen ermöglichte bessere Bedingungen für die Bergung und Identifizierung sowie für die Gräber-Betreuung. Mitunter konnte die Bergung von Toten und deren Bestattung erst jetzt beginnen. So berichtet der einstige Felddivisionspfarrer Walter Richter, dass er im März 1915 zur Bestattung einer »bis dahin unbeerdigt gebliebenen Patrouille« kommandiert worden war, »die vom August 1914 noch im Walde von Rancourt lag [...].«⁴⁰

Die Identifizierung der Leichen oder Leichenteile erfolgte anhand persönlicher Merkmale. Dazu gehörten Soldbücher, Briefschaften oder Tagebücher. Überdies war bereits im Januar 1915 angeordnet worden, »daß Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften ihren Namen und letzten Wohnort (aber *nicht* die Bezeichnung des Truppenteils) in möglichst viele, ihnen gehörige Gegenstände einzuschreiben, einzuheften oder bei metallenen Gegenständen wie Uhren einzukratzen haben«. Eine entscheidende Rolle bei der »Feststellung der Persönlichkeit Verstorbener« – so die zeitgenössische Wortwahl – spielten indessen die Erkennungsmarken.⁴¹ Ihre Geschichte reicht innerhalb deutscher Armeekontingente bis in den preußisch-österreichischen Krieg von 1866 zurück. Das Erscheinungsbild der Marken differierte zwar, je nachdem, ob der Tote etwa einem preußischen oder württembergischen oder bayerischen Truppenteil angehörte, und sie stellten zu Beginn des Weltkrieges »ein unglaubliches Sammelsurium an Blechstücken dar.«⁴²

38 Schumacher, Fürsorge, S. 329. Zur vergleichbaren Disposition der Kriegsgräberfürsorge im österreichischen bzw. habsburgischen Heer, vgl. die Ausführungen von Dana Bořutová, War Cemeteries Built by the K. u. K. Militärkommando Krakau, with Special Regard to Dušan Jurkovič's Contribution, in: RIHA Journal 0173, 27 June 2017, URL: <http://www.riha-journal.org/articles/2017/0150-0176-special-issue-war-graves/0173-borutova>, URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-201711132519>.

39 Vgl. ebd., S. 330, und: Kriegergräber im Felde, 1917, S. 10 (Zitat Paul).

40 Walter Richter, Die Evangelische Seelsorge, in: Der große Krieg 1914–1918, Zehnter Band, 1923, S. 243–256, hier S. 253.

41 Hauptmann Schmidt, Die Kriegsstammrolle, 1918, S. 30.

42 Vgl. Jean Höidal, Deutsche Erkennungsmarken, 2005 (2. Aufl.), S. 21 ff., hier S. 21.

Doch deren systematische Verwendung begann sich im Verlaufe des Ersten Weltkriegs in der deutschen Armee durchzusetzen.

Insbesondere wurde aufgrund eines kriegsministeriellen Erlasses vom 16. November 1916 die Zweiteilung der Marke zur Norm. Es war nun möglich, den unteren Teil der Marke nach Auffindung ihres toten Trägers abzuknicken und zur langfristigen Identifizierung zu nutzen; eine Verbesserung, die den eigentlichen Sinn der Erkennungsmarke erst offenbarte. Zuvor nämlich hatte man in der Regel die Erkennungsmarke gemeinsam mit ihrem Träger beerdigt, nachdem die auf der Marke oder im Soldbuch aufgefundenen Angaben ihren Weg auf das Grabkreuz gefunden hatten. Wurde es zerstört oder durch Witterungseinflüsse unleserlich, konnte potenziell aus dem einst bekannten ein anonymer Toter werden.⁴³ Die abknickbaren Erkennungsmarken hingegen waren idealerweise erst kurz vor der Bestattung, gemeinsam mit dem Soldbuch und »noch sonstige[n] Merkmale[n] zur Feststellung der Persönlichkeit des Gestorbenen« dem Toten abzunehmen. »Von der Erkennungsmarke wird nur die untere Hälfte abgebrochen, während die andere Hälfte bei dem Gestorbenen verbleibt«, vermerkte Hauptmann Schmidt, Autor des zeitgenössischen Standardwerkes über die Führung von Kriegsstammrollen.⁴⁴

Die Führung der Verlustlisten hatte flächendeckend zu erfolgen und möglichst alle Arten der Verluste – Tote, Verwundete, Vermisste, in Gefangenschaft geratene Militärangehörige – zu erfassen. Bereits mit einem kriegsministeriellen Erlass vom 21. September 1914 war festgelegt worden, dass »Behörden (Stäbe), Infanterie- usw. Bataillone, Feldartillerie- usw. Abteilungen, Kavallerieregimenter, Train- und sonstige Formationen sowie alle kleineren selbständigen oder selbständig verwendeten Truppenkörper [...] über die vor dem Feind Gefallenen oder Verwundeten, über die außerhalb der Lazarettbehandlung Gestorbenen sowie über die Vermissten (oder Gefangenen) und die an Ortsbehörden oder Heilstätten des Feindes zur ärztlichen Behandlung Abgegebenen sofort nach jedem Gefecht und nach dem Eintritte des Verlustes unmittelbar nach einem bestimmten Formular an das Zentral-Nachweise-Bureau des Kriegsministeriums Berlin NW 7, Dorotheenstr. 48 namentliche Verlustlisten als gewöhnliche Briefe, nicht als Wertbriefe abschicken. Unvollständige und irrtümliche Angaben, besonders über Vermisste, werden durch nachträgliche Meldungen ergänzt.«

In den Kompanien führten die Kompanieoffiziere die Truppengräberlisten, die »den vollen Namen, Charge, Erkennungsmarken-Nummer, Todesort, Todestag und Begräbnisort (mit Skizze)« eines jeden Toten verzeichneten und bei den jeweiligen Regimentern einzureichen waren, die ihrerseits Abschnittsgräberlisten erstellten.⁴⁵ Die Grundlage dafür bildeten die entsprechenden Vermerke in den Kriegsstammrollen. Das waren straff geführte Personalstandsakten, die jeden Militärangehörigen seit seiner Grundausbildung und auf jeden Fall mit Beginn seines Kriegseinsatzes begleiteten. Die Eintragungen nah-

43 Vgl. ebd., S. 31.

44 Schmidt, Die Kriegsstammrolle, S. 38.

45 Ebd., S. 41 f. und: »Kriegergräber«. Von Sch., L.d.R. /Leutnant der Reserve, o. D., in: HStA Dresden, 10736/Nr. 17488, Bl. 16.

men in der Regel zeitnah zum vermerkten Ereignis die Kompanieführer vor. Und »wer«, wie es in typischem Militärideutsch heißt, »eine Leiche findet, ist zur dienstlichen Meldung hiervon verpflichtet«. Den erforderlichen Vermerk aber »erstattet der nächste mit Disziplinalgewalt versehene Vorgesetzte« und zwar unter Zuhilfenahme eines »Auszug[s] aus der Kriegsstammrolle«.46 Dazu gehörte auch die quasi amtliche Beurkundung, dass ein Soldat im Gefecht gestorben oder unmittelbar darauf, womöglich im Lazarett, seinen Verletzungen erlegen war. Schon angesichts der Ansprüche Hinterbliebener auf Versorgungsbezüge stellten solche Feststellungen wichtige Dokumente dar.

Von der Front aus gingen diese »Kriegssterbefallanzeigen« allerdings nicht an die »Zentralen-Nachweise-Bureaus«, sondern an die jeweils bei den heimatlichen Stellvertretenden Generalkommandos stationierten Ersatztruppenteile und von dort in der Regel an die Standesämter – ein Procedere, das anfällig für Dokumentenverluste blieb und lange Bearbeitungszeiten nach sich zog. Oft wurde das Verfahren überdies erst dadurch in Gang gesetzt, dass sich Angehörige nach Erhalt der Todesnachricht – mitunter auch mündlich durch Urlauber überbracht – unter Vorlage von Familienpapieren wie Geburtsurkunden an die zuständigen Standesämter wenden mussten.47 Erst nach 1918 wurde dieses Problem mit der Gründung des reichseinheitlichen »Zentralen-Nachweise-Bureaus« gemildert, das nun berechtigt war, »die noch anfallenden Kriegssterbefallanzeigen zu erstatten«.48

Die militärbürokratischen Bestimmungen über die Bergung und Identifizierung der Toten, die daraus resultierenden Toten- und Gräberlisten, aber auch die Definitionen der im Weltkrieg so massiv zunehmenden »Kriegsverschollenheit«, mithin des ›Vermisstseins‹, sowie die minuziösen Anleitungen zur Durchführung komplexer Bestimmungen, etwa für die Führung der Kriegsstammrollen, suchten Beherrschbarkeit und Kontrolle dort zu suggerieren, wo tatsächlich völlige Unberechenbarkeit herrschte. Dies betraf insbesondere die »Verschollenheit« von Soldaten. Ego-Dokumente und Erlebnisberichte sowie die bereits während des Krieges, vor allem aber in den 1920er und 1930er Jahren entstehende autobiografische Kriegsliteratur von Ernst Jünger über Edlef Köppen bis zu Erich Maria Remarque ist voll von Schilderungen, in denen die totale Atomisierung der Körper nach Artillerie- oder Luftminen-Einschlägen beschrieben wird. In solchen Fällen gab es einfach nichts mehr zu identifizieren. Ernst Jünger etwa schrieb in seinem »Tagebuch eines Stoßtruppführers«: »Manchmal wurde auch einer durch eine Granate oder Mine zerrissen, dass selbst sein bester Freund ihn nicht mehr erkennen konnte. Dann hoben wir die zerfetzte Leichenmasse mit unseren Schaufeln auf eine Zeltbahn, um sie einzuwickeln.«49 Die so zu Tode gekommenen Soldaten wurden notgedrungen als »vermisst« oder »verschollen« gemeldet. Sie konnten für gewöhnlich erst nach einem

46 Schmidt, S. 34.

47 Alfred Peikert, Rechtsfragen bei Todesfällen, 1917, S. 8 et al.

48 Overmanns, Deutsche militärische Verluste, S. 13.

49 Ernst Jünger, In Stahlgewittern. Aus dem Tagebuch eines Stoßtruppführers (1920), Ausgabe letzter Hand, Stuttgart 2003, S. 254.

Jahr von den Angehörigen in einem recht aufwändigen Verfahren für tot erklärt werden – und auch das nur, nachdem die Vorgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach zehn Jahre bis zur Todeserklärung vergehen mussten, für »verschollene« Kriegsteilnehmer außer Kraft gesetzt worden war.⁵⁰

Eine geregelte Gräberfürsorge war hingegen bis zum Jahr 1916 immer noch nicht verwirklicht. Sie bildete zwar einen, wenn auch nur kleinen Teil der eben skizzierten Bestimmungen, doch wollten sich die Verantwortlichen nur allzu oft nicht daran halten – und noch häufiger konnten sie es angesichts der Verhältnisse auch nicht. Im Verlaufe des Jahres 1916, etwa in der seit Februar für ziemlich genau zehn Monate wütenden Verdun-Schlacht, erlaubte es zum Beispiel der Dauerbeschuss kaum, die in den Gräben liegenden oder »im zähen oder flüssigen Lehm- oder Schlammbrei« des Schlamms langsam verwesenden Leichen beizusetzen – ein organischer Zersetzungsprozess, der später in Otto Dix' Triptychon »Der Krieg« von 1929–32 eine drastische Visualisierung erfahren sollte.⁵¹

An allen Frontabschnitten konnten überdies einmal begonnene Arbeiten durch Truppenverlegungen unterbrochen werden, und auch nur geringfügige Front-Verschiebungen hinterließen Gefallene und Gräber in vorderster Linie, auf gegnerischem oder unzugänglichem Terrain. Die Militärverwaltung befürchtete, den »wahllos zerstreut« liegenden Grabhügeln »in Gärten und Wiesen, auf Äckern und in den Straßengräben« drohe über kurz oder lang »Verwahrlosung, Vernichtung oder Verfall«.⁵² Vom Frühjahr 1915 an erließ das Preußische Kriegsministerium schließlich eine Reihe von Anweisungen, die in erster Linie auf den Schutz der außerhalb von Friedhöfen gelegenen Grabstellen abzielten. War im März 1915 noch von einer »vorläufigen Sicherstellung« der Gräber die Rede, rückte angesichts des andauernden Krieges im September des Jahres die »würdige Herrichtung und Erhaltung dieser Stätten für immer« in den Vordergrund.⁵³ Verstreute Grabstellen sollten auf Etappenfriedhöfen oder in »sonstigen geschlossenen Anlagen« zusammengeführt, Gräber nur dann an ihrem ursprünglichen Ort belassen werden, wenn diese nicht auf Ackerland bzw. in »würdiger Umgebung« lagen – auf Waldlichtungen etwa oder unter alten Bäumen.⁵⁴ Für die Zusammenlegung und Registrierung von Grabstellen wurden, wenngleich nicht flächendeckend, erste, an Truppenteile gebundene Gräberaufnahmestellen geschaffen und mancherorts, beispielsweise im besetzten Belgien, die Veränderung bestehender Gräber unter Strafe gestellt.⁵⁵ Die in Kampfpausen

50 Peikert, Rechtsfragen bei Todesfällen, S. 18.

51 Vgl. Philipp Witkop, Kriegsbriefe, S. 303; vgl. Birgit Dalbajewa, Simone Fleischer, Olaf Peters, Otto Dix. Der Krieg, 2014.

52 Dies berichtet rückschauend Reichsarchivrat Dr. Schäfer, Die Soldatengräberfürsorge im Weltkrieg, in: KF, Heft 6, Juni 1928, S. 90.

53 Erlass Nr. 273/1.15.U 1 K des Kriegsministeriums v. 8.3.1915 und Erlass Nr. 978/8.15. UK des Kriegsministeriums v. 23.9.1915.

54 HStA Dresden, 10736/Nr. 17488, Bl. 49–51, hier: Bl. 50.

55 Vgl. die Ausführungen des zuständigen Hauptmanns Otte vom Unterkunftsdepartment am Preuß. Kriegsministerium im Protokoll der Berliner Besprechung v. 17. u. 18.3.1916. HStA Dresden, 10736/Nr. 17487, Bl. 148–156, hier: Bl. 149–150.

von der Truppe im Frontgebiet wie in der rückwärtigen Etappe geschaffenen Gefallenengruftstätten waren provisorischer Natur; Form, Material und Struktur dieser Anlagen war fast ausschließlich Resultat äußerer Faktoren oder den vor Ort vorhandenen Materialien und gestalterischen Erfahrungen geschuldet.⁵⁶

Um die Fragen rund um den Aufbau eines homogenen »Feldfriedhofswesens«, wie es in einer Broschüre des 9. Reserve-Korps hieß, zu verhandeln, berief das Preußische Kriegsministerium für den 17. und 18. März 1916 eine Versammlung in Berlin ein. Auf ihr trafen Offiziere der Armee-Oberkommandos, der Etappeninspektionen und der Generalgouvernements von Warschau und Brüssel – sowie eine Abteilung der österreichisch-ungarischen Armee – mit Vertretern der Heimatbehörden, der Stellvertretenden Generalkommandos und namhaften, etwa in der »Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst« organisierten Künstlern zusammen.⁵⁷

Dem Treffen vorausgegangen war eine im Herbst 1915 von den vorgenannten Architekten, Gartenkünstlern und Bildhauern unternommene Reise an die Ostfront – die Westfront schien zu gefährlich.⁵⁸ Die im Osten besichtigten Grabstätten waren kaum auf Zustimmung gestoßen. Aus dem Berliner Treffen und der bereits seit dem Frühjahr 1916 verfolgten Pläne dreier Verbände, normierende Entwürfe zur Gestaltung für die »Kriegererehrung« vorzubereiten, resultierte die Herausgabe der fortan maßgeblichen Schrift »Kriegergräber im Felde und daheim«.⁵⁹ In ihr wurden Leitsätze zur künstlerischen Gestaltung der Gräber festgelegt, die »so sachlich, ernst und gediegen sein sollten wie die Hingabe der Soldaten«. Ihre Wirkung entfalten durften die Grabstätten keinesfalls durch »aufdringlichen Prunk«, sondern durch »schlichteste soldatische Einfachheit im Zusammenhang mit Zweckmäßigkeit, Dauerhaftigkeit, Kosten- und Zeitersparnis und möglichst geringer Pflegebedürftigkeit«. Eine würdige Gestaltung der Ruhestätten war zunächst »Heldenehrung« genug – und die Schaffung »weitergehender Denkmalsanlagen« erst nach Ausgang des Krieges in Angriff zu nehmen.⁶⁰ Zugleich wurden in Preußen, Sachsen, Bayern und Württemberg staatliche Beratungsstellen für Kriegererehrungen

56 Vgl. etwa im Portal 1914–1918 der Europeana ein britisches Beispiel: https://www.europeana.eu/portal/de/record/2048087/ProvidedCHO_Wakefield_Council_WAKGMP___P1997_31.html?q=graves#&gid=1&pid=1 und ein deutsches: https://www.europeana.eu/portal/de/record/2020601/contributions_5675_attachments_62577.html?q=Kriegsgr%C3%A4ber (Zugriff: 10.12.2017).

57 GStA Berlin, I. HA Rep 89/Nr. 32421, hier: »Der Ehrenfriedhof des 9. Reserve-Korps in Sallaumines (Nordfr.)«, Hamburg 1917, S. 3.

58 Vgl. Architekt Leutnant d.R. R. Wilhelm Keller, z. Zt. im Felde, Kriegergräber im Westen, in: Kriegergräber im Felde und daheim, 1917, S. 18–20, hier S. 18.

59 Es handelte sich um den »Deutschen Bund Heimatschutz«, den »Deutschen Werkbund« und um die »Städtische Kunsthalle in Mannheim durch den dortigen Freien Bund zur Einbürgerung der bildenden Kunst«, die sich schon vor dem Berliner Treffen mit dem Gedanken trugen, ein allgemein verbindliches Gestaltungsbuch für Friedhofsanlagen und Denkmäler zu publizieren. Vgl. Vorwort, in: Kriegergräber im Felde, S. 7.

60 Siehe auch den Bericht über die Bereisung der Etappeninspektion 10 (1917), in: VDKA D-113, Bl. 31. Vgl. Leitsatz 10, in: Kriegergräber im Felde, S. 10.

Innentitel: Kriegsgräber im Felde und daheim, Jahrbuch des Deutschen Werkbundes 1916/17



eingrichtet, die »allen mit der Fürsorge der Kriegsgräber betrauten Stellen in künstlerischen Fragen mit ihrem Rat kostenlos zur Verfügung« standen.⁶¹

Doch die Besprechung in Berlin versuchte nicht allein, die gültige Formensprache der Grabstätten festzulegen – sie markierte vor allem die Geburtsstunde der bald so genannten Gräberverwaltungs-offiziere. Weil die häufigen, taktisch und logistisch bedingten Truppenverschiebungen ein Haupthindernis für die Gräberfürsorge bildeten, gingen zahlreiche Gräber verloren oder wurden schlicht vergessen.⁶² Deshalb wurde der Ruf nach verantwortlichen Militärangehörigen laut, die auch im Falle der Verlegung ihrer Einheiten an Ort und Stelle blieben und die Kenntnis der Grablagen weitergeben konnten – die chaotischen Rückzugsbedingungen des deutschen Heeres im November 1918 und dessen Folgen für die bis dahin angelegten, oder eben auch nicht fertiggestellten Friedhöfe hatte offensichtlich keiner der Verantwortlichen im Kalkül.

Die erwähnten Forderungen flossen jedenfalls in den bald darauf veröffentlichten Erlass vom 28. Juli 1916 ein, mit dem das Preußische Kriegsministerium eine »regelrechte bodenständige Gräberverwaltung« anordnete: Im Operationsgebiet teilten die

61 Ebd., S. 50. Die Sächsische Landesberatungsstelle wurde zu großen Teilen aus Mitgliedern des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz gebildet, wie überhaupt beinahe alle Heimatschutzvereine Deutschlands bereits im Juli 1915 Beratungsstellen für Kriegerehrungen gegründet haben sollen. Vgl. HStA Dresden, 10736/Nr. 17487, Bl. 98 bzw. 183.

62 Ebd. Bl. 151.

Armee-Oberkommandos Bereiche »von der Frontlinie bis zur vorderen Etappengrenze« in Gräberverwaltungsbezirke ein. Sie unterstanden den diversen Etappeninspektionen, die wiederum dem Generalquartiermeister untergeordnet waren. In dieser Hierarchie sollten die Gräberoffiziere im Operationsgebiet, die Etappenkommandeure hingegen in der Etappe agieren.⁶³

Besetzt wurden die Leitungspositionen der Gräberverwaltung mit erkrankten oder verwundeten, aber als »garnisonsdienstfähig« angesehenen Offizieren, zumeist Leutnants oder Oberleutnants, seltener Hauptmännern oder – soweit Kavallerietruppen betroffen waren – Rittmeistern der Reserve. Ihnen standen jeweils ein ebenfalls nur noch »garnisonsdienstfähiger« Unteroffizier und ein »Gemeiner« als Schreiber zu. Ihre vordringlichste Aufgabe war die Gräberaufnahme – das Führen der Abschnittsgräberlisten, die sämtliche von den Truppen durchgeführten Beerdigungen im Verwaltungsbezirk festhielten und durch »gelegentliche, eigene Ortsbesichtigung nach Bedarf« ergänzt werden konnten. Überdies wurden »sämtliche Truppen und Formationen« verpflichtet, »jede Beerdigung mit Skizze auf dem Dienstwege an die höheren Kommandobehörden zu melden. Diese geben die Unterlagen an den zuständigen Gräberverwaltungsbeamten, der sie in seine »Gräberliste« einträgt, für die er dem Etappen-Inspekteur verantwortlich bleibt.«⁶⁴

Eine weitere wichtige Aufgabe bestand in der Identifizierung von als »unbekannt Bestatteten«, wozu Anfragen bei zuvor im Bezirk operierenden Formationen gestellt werden mussten. Verzeichnisse über in Listen erfasste, aber noch nicht aufgefundene Beerdigungsorte waren zu erstellen und »unbekannt Neugefallene« einer Leichenuntersuchung zu unterziehen. Darüber hinaus trugen Gräberoffiziere die Verantwortung für die »dauernde, würdige Pflege« der auf Soldatenfriedhöfen oder im Gelände gelegenen Grabstellen und für das penible Kartographieren dieser Begräbnisplätze.⁶⁵ Zur Information der Angehörigen und zur Anlage von Bezirkskartotheken waren die Offiziere gehalten, Fotografien der Gräber anzufertigen und diese auch den Angehörigen gefallener Soldaten gegen ein geringes Entgelt zugänglich zu machen.

Einen Einblick in den Arbeitsalltag der Gräberverwaltungsbeamten geben beispielhaft die von September 1916 bis September 1918 monatlich gefertigten Tätigkeitsberichte des namentlich nicht genannten Gräberoffiziers II der Etappeninspektion 4 im belgischen Gent.⁶⁶ Bestattungen und Untersuchungen eigener und »feindlicher« Leichen, Umbettungen, Anbringen von Grabzeichen sowie die Anlage von Lageplänen bildeten

63 Schumacher, Fürsorge, S. 332. Vgl. den (sehr informativen) Bericht des zum Kunstbeirat des Marinekorps Flandern bestellten Bruno May vom 7. Dezember 1918, in: VDKA C.3.2-11, S. 2–13, hier S. 3. Vgl. Dana Bořutová, »War Cemeteries Built by the K. u. K. Militärkommando Krakau, with Special Regard to Dušan Jurkovič's Contribution«, RIHA Journal 0173, 27 June 2017, URL: <http://www.riha-journal.org/articles/2017/0150-0176-special-issue-war-graves/0173-borutova>.

64 Vgl. Erlass Nr. 296/4.16.UK.Gr. v. 28.07.1916, (Abschrift), 4 S., hier: S. 2. HStA Stuttgart, M30/1 BÜ 128.

65 »Kriegergräber«, in: HStA Dresden, 10736/17488, Bl. 16 u. Erlass Nr. 296/4.16.UK.Gr. vom 28.07.1916, HStA Stuttgart, M30/1 BÜ 128.

66 Vgl. VDKA C.3.2-11, hier: August 1918. Wahrscheinlich handelte es sich um den Diplomingenieur (und späteren Schriftführer des Volksbund-Landesverbands Baden) Siegfried Kemmer aus Karlsruhe.

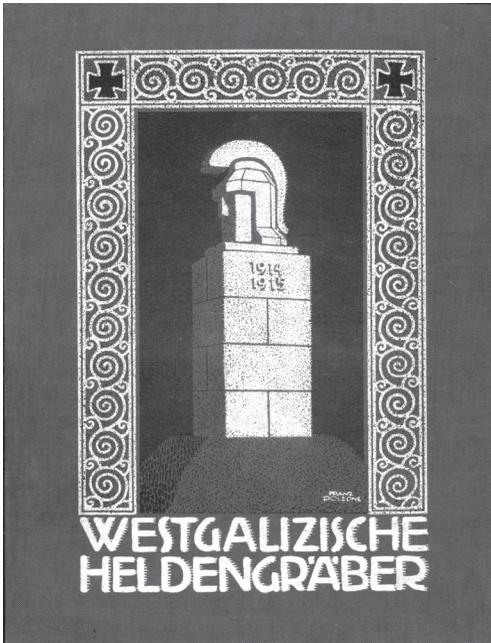
die tägliche Arbeitsroutine. Hinzu kamen spezielle »Friedhofsarbeiten« wie das Aufsetzen von Grabhügeln, das Anlegen von Umwehungen und Wegen, die Aussaat und Pflege der Grasflächen oder die Unkrautbeseitigung. Darüber hinaus spiegeln die Berichte ein konkretes Problem, das auch die bis dahin getroffenen Maßnahmen nicht aus der Welt schaffen konnten: »Durch den häufigen Wechsel und zeitweise fast gänzlichen Mangel an Hilfskräften in der jetzigen Zeit [April 1917], in der die Arbeit ihren Höhepunkt erreicht, ist es nicht möglich, die Arbeiten in angestrebter Weise zu fördern.«⁶⁷ Bisweilen wurden fertige Grabanlagen durch Beschuss wieder zerstört, oder es mussten provisorisch im Operationsgebiet errichtete Geschäftsräume und Holzwerkstätten (etwa zur Herstellung der Grabkreuze) an sichere Plätze verlegt werden – was wiederum Personal bei »umfangreichen Bau- und Einrichtungsarbeiten« band.⁶⁸

Im ausgehenden dritten Kriegsjahr stellte sich die Material- und Personalsituation in den Gräberverwaltungsbezirken der unter deutscher Besatzung stehenden Territorien im Osten hingegen deutlich entspannter dar. So schildert es jedenfalls der Referent am Königlich Sächsischen Kriegsministerium, Hans Grimm, in seinem Reisetagebuch. Gemeinsam mit Hauptmann Otte vom Preußischen Kriegsministerium hatte er Ende November 1917 die Gebiete der Etappeninspektion 10 – sie umfasste das zivil verwaltete Generalgouvernement Warschau und Teile des unter Militärverwaltung gestellten Landes »Ober Ost« (hier: Litauen) – zum Zwecke der Kriegsgräberfürsorge bereist. In Wilna (heute: Vilnius), dem Standort der Etappeninspektion, sowie in den elf Bezirken des Generalgouvernements Warschau standen seinen Aufzeichnungen zufolge genügend »Hilfskräfte zur örtlichen Bearbeitung der vorliegenden Aufgaben« zur Verfügung. Diese rekrutierten sich nicht zuletzt aus den Reihen der dort zahlreich verfügbaren Kriegs- und Strafgefangenen: So wurden hölzerne Grabkreuze in der Gouvernment-Werkstätten auf der Warschauer Zitadelle, hauptsächlich aber in örtlichen Strafanstalten in Massenproduktion hergestellt und »wagenweise den Bestimmungsorten zugeführt«. Für den Betrieb der im Białowieża-Urwald gelegenen Holzgewinnungs- und Aufbereitungsanlagen warb man Bewohner der weiteren Umgebung an und zwangsverpflichtete russische Kriegsgefangene in großer Zahl. So arbeiteten in einer Holzfabrik im Juni 1916 rund 3.000 russische und polnische Zivilisten und mehrere tausend russische Gefangene »unter Leitung und Aufsicht von einigen hundert deutschen Militärpersonen«. Freilich bildete das keinen großen Unterschied zur Situation im Westen: Auf Friedhöfen der Gräberverwaltung Gent etwa wurden Gräberkommandos von Zivilarbeitern und Strafgefangenen unterstützt; die Genter Zentralwerkstatt war 1917 in der Lage, mit 150 Zivilarbeitern monatlich 10.000 Kreuze und bis zu 10.000 Särge herzustellen.⁶⁹

67 Ebd.

68 Ebd., Monatsbericht Mai 1917. Auch Bruno May beschreibt rückblickend eine »stetig anwachsende Transport-, Material- und Arbeitskräftenot« (ebd.). Vgl. zur »Produktion« von Grabkreuzen: Rudolf Broch/ Hans Hauptmann, Die westgalizischen Heldengräber aus den Jahren des Weltkrieges, 1918.

69 VDKA Akte D-113, Bl. 4, 19. Zur Situation in Gent vgl. VDKA C.3.2-11, Bericht Bruno May v. 7.12.18, S. 3–4.

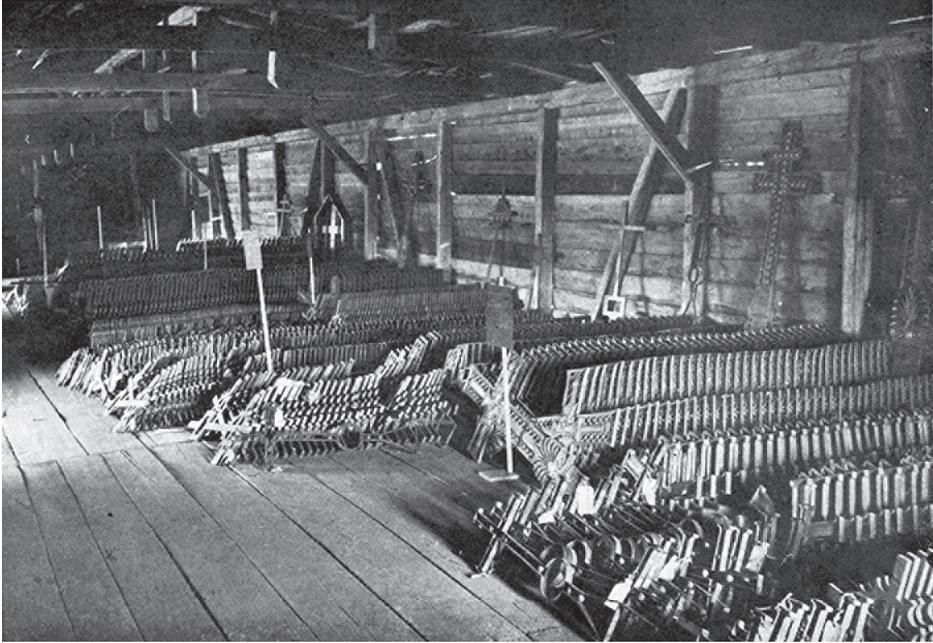


Einband von »Die westgalizischen Heldengräber aus den Jahren des Weltkriegs 1914–1918«

Material-Sammelmagazin des Schlachtfeldaufräumungs-Kommandos auf dem Gelände des Güterbahnhofes in Tarnów

Allerdings vollzog sich die Tätigkeit der Gräberverwaltungsoffiziere im Bereich des Oberbefehlshabers Ost (Ober Ost) – mithin in jenem riesigen, vom Generalstab des Oberbefehlshabers Ost bis Juli 1918 verwalteten Gebiet an der deutschen Ostfront zwischen Kurland, also Teilen des heutigen Lettlands und Litauens bis zu den westlichen Distrikten Weißrusslands (über 108.000 Quadratkilometer) – sehr viel ungestörter. Hier wie auch in anderen, im Verlaufe des Krieges von deutschen und österreichischen Truppen besetzten südosteuropäischen Gebieten konnte sich mehr als an der deutschen Westfront oder der deutsch-österreichischen Gebirgsfront eine gut ausgebaute Kriegsgräberfürsorge entwickeln – selbst wenn sie wie etwa in Bulgarien immer wieder von heftigen Schlachten unterbrochen wurde. Diese Entwicklung spiegelte sich auch in der regen Kommandierung von Architekten, Landschaftsplanern, Bildhauern und Gärtnern wider, die als Unteroffiziere und einfache Soldaten eingezogen und ab 1916 vermehrt im Osten als Helfer für die Gräberverwaltungsoffiziere angefordert worden waren.⁷⁰ In welchem Maße sich die äußeren Bedingungen der Gräberfürsorge auf den westlichen

70 Im Zuge der Gründung eines »Kunstbeirats« Anfang 1926 hatte der Volksbund über das Außenministerium eine Anfrage an das Reichsarchiv gestellt, ob dort die aktuellen Adressen einstiger Gräberverwaltungsoffiziere und ihrer oft aus künstlerischen Zivilberufen stammenden Helfer bekannt wären. Zu den umfangreichen Listen, die daraufhin eingingen, gehörten vor allem Abschriften diverser Kommandierungswünsche von Gräberverwaltungsoffizieren. PAAA R 47735, Allgemeine künstlerische Fragen Kriegsgräberfürsorge Juni 1926 – 31.12.1931.



und östlichen Kriegsschauplätzen auch unterschieden, eine Gemeinsamkeit blieb unübersehbar: Zwischen den verantwortlichen Gräberverwaltungsoffizieren und den in der Etappe agierenden künstlerischen Beiräten kam es mitunter zu Differenzen.⁷¹ Durch einen Erlass des Kaisers waren die Beiräte im Februar 1917 als ständige Einrichtungen bei den Etappen-Inspektionen und Generalgouvernements geschaffen worden. Sie sollten im Einvernehmen mit den staatlichen Beratungsstellen dafür Sorge tragen, dass »die in Wort und Bild gegebenen Grundlagen überall auch in die Tat umgesetzt« wurden.⁷²

So fand etwa Bruno May, Kunstbeirat beim Marinekorps Flandern, bei seiner Ankunft in Gent »200 Friedhöfe mit missverstandenen Denkmälern, Parkanlagen, Schlingelwegen, wilden Grabzeichen und gewaltiger Raumverschwendung« vor. Es sei daher seine erste Bestrebung gewesen, »die erdrückende Fülle wilder, gut gemeinter Grabzeichen auszuschalten, die teils die Truppen, teils die Gräberverwaltungsoffiziere anfangs mit großem Eifer und mehr Liebe als Verständnis« hatten zimmern lassen. Die so Gescholtenen reagierten mit Ablehnung: »Unverkennbares Misstrauen, fast allseitiger passiver Widerstand von Seiten der Gräberverwaltungsoffiziere und der Gräberverwaltung selbst« habe

71 Bruno May konstatierte allerdings einen »grundsätzlichen Gegensatz« in der Tätigkeit der »Frontbeiräte« und der in den rückwärtigen Generalgouvernements oder im Osten eingesetzten Beiräte, Vgl. VDKA C.3.2-11, Bericht Bruno May v. 7.12.18, S. 12.

72 GStA Berlin, I. HA Rep 89/Nr. 32421, Anlage A Nr. 9 (Durchschlag des Erlasses): In den Beirat sollten anerkannte, im Heeresdienste stehende Künstler und Gartenarchitekten berufen werden.



Grabkommando auf dem Korpsfriedhof Reutel (in der Nähe von Ypern), Westflandern, 1917.
Der Friedhof ist kaum als solcher zu erkennen.

Mays Arbeitsaufnahme im April 1917 erschwert: »Wiederholte Auesserungen von den genannten Stellen wie: Wir machen das ja doch, wie wir wollen«, seien bezeichnend für den Widerstand gewesen.⁷³ An der Ostfront wiederum plante man Vorträge zur Aufklärung der wenig Kooperationswilligen; jedem Gräberoffizier und jeder Etappenkommandantur sollte ein Exemplar der Zeitschrift ›Krieger-Ehrungen‹ zugestellt und die »äußere Stellung« der Mitglieder des Kunstbeirats durch Beförderungen gefestigt werden.⁷⁴ Die Gräberoffiziere haben sich mithin nicht bloß als Teil eines sepulkralen, militärbürokratischen Verwaltungsaktes begriffen. Vielmehr waren sie durchaus an der aktiven Gestaltung der Grabstätten interessiert und auch beteiligt. Eine Annahme, die nicht zuletzt durch eine Sammlung von Grabinschriften gestützt wird, angelegt von Gräberverwaltungsoffizieren

73 VDKA C.3.2-11, Bericht Bruno May v. 7.12.18, S. 13, 10. 2. Material, Arbeitskräfte und -räume sowie Betätigungsfelder hätte sich der künstlerische Beirat mühsam erkämpfen müssen.

74 VDKA D-113, Bl. 26. So sollten Baurat Dammeyer und Bildhauer Grasegger zu Oberbeamten, Bildhauer Kuöhl – Richard Kuöhl schuf in den 1920er und 1930er Jahren monumentale Kriegsdenkmäler, u. a. das bis heute umstrittene Denkmal der 76er in Hamburg Dammtor – und Gartenarchitekt Kaiser zu Unteroffizieren ernannt werden. Ein Hinweis auf die mangelnde Akzeptanz der Künstler seitens der Militärs findet sich auch bei May: Nicht einmal eine Allerhöchste Kabinettsorder vom Februar 1917 habe ihm, »dem mit keiner Befehlsgewalt versehenen Landsturmpflichtigen«, Rückhalt verliehen. Vgl. VDKA C.3.2-11, Bericht v. 7.12.18, S. 2.



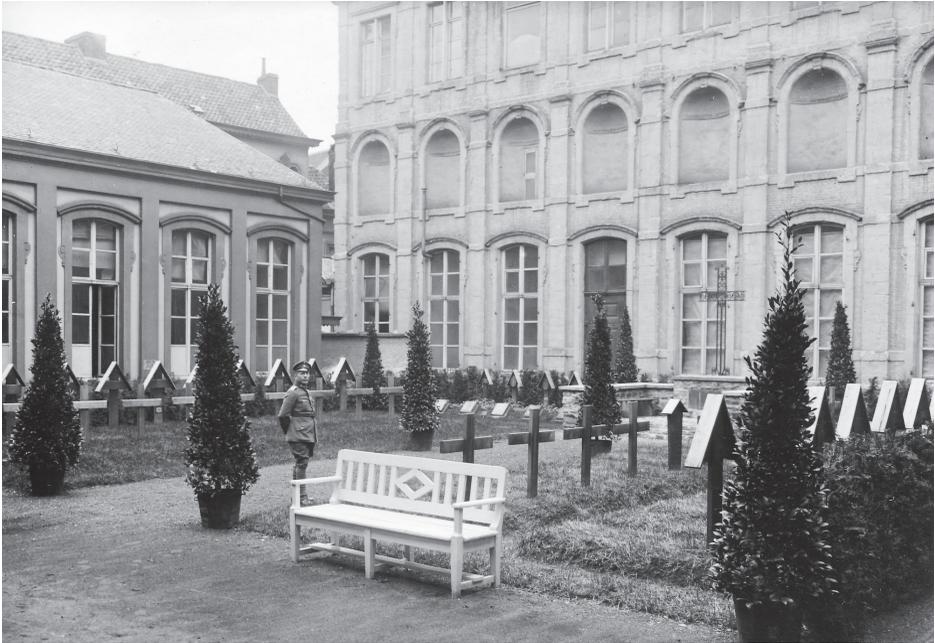
Zentralwerkstatt in der Gräberverwaltung der Etappeninspektion 4 im belgischen Gent. Anfertigung von Gipsmodellen für Friedhofsanlagen sowie Entwürfen für Grabzeichen mit »instruktivem Charakter«.

der Etappeninspektion der 4. Armee, die ungefähr den Mittelteil der deutschen Westfront abdeckte. Rund achtzig »Sinnsprüche zur Anbringung auf Soldatenfriedhöfen« – neben einigen Zitaten deutscher Klassiker (Goethe, Schiller, Klopstock) vor allem Verse von Dichtern der Befreiungskriege (Arndt und Körner) oder zeitgenössischen Schriftstellern (insbesondere Will Vesper) – kreisen um die Themen »Kameradschaft und Treue«, »Heldentod für das Vaterland« und das »Ruh in fremder Erde«. ⁷⁵ Damit folgten die Trauersprüche offiziellen Vorgaben. Aus ihnen sollte »weniger die Trauer, der Schmerz, das Trostbedürfnis und die Hoffnung der Hinterbliebenen sprechen, als der Geist der dort ruhenden Helden«, die – »für ein großes heiliges Ziel« sich opfernd – den Tod überwunden hätten, wie es Mitte August 1916 in einem von vielen Zeitungsberichten hieß. ⁷⁶

Unübersehbar waren die Gräberverwaltungsoffiziere also schon während des Krieges nicht nur mit der konkreten praktischen Bewältigung des Kriegstodes und der sepulkralen Kommemoration der Gefallenen beschäftigt. Sie beteiligten sich darüber hinaus – wie andere Künstler und Schriftsteller auch – intensiv an einer zeitgenössischen Deutung und Überhöhung des gewaltsamen Todes für das Vaterland.

⁷⁵ VDKA A.100-853.

⁷⁶ Dresdner Neueste Nachrichten Nr. 221 v. 15.8.16, HStA Dresden, 10736/Nr. 17488, Bl. 115.



Gräberverwaltung der Etappeninspektion 4 in einem alten Jesuitenkolleg in Gent mit einem Musterfriedhof im Innenhof

1.3 Die sepulkrale Lage in der Schlussphase des Weltkriegs

Schon bald nach den verlustreichen Anfangsmonaten des Krieges, vor allem nach Beginn des Stellungskrieges im Westen ab November/Dezember 1914, zeigte sich, dass die private Trauer Tausender von Angehörigen nicht gelenkt oder gar unterdrückt werden konnte. Die durch das massenhafte Sterben an den Fronten forcierte »neue emotionale Ökonomie« – wie es der amerikanische Kulturhistoriker Thomas W. Laqueur charakterisierte – erhöhte international den moralischen Druck auf die Verantwortlichen in Militär und Politik, auf die sepulkralen Bedürfnisse der Menschen an den Heimatfronten einzugehen.⁷⁷ In Deutschland zeigten sich, wie in anderen Ländern auch, insbesondere weibliche Angehörige – Mütter, Ehefrauen und Schwestern – uneinsichtig. Zwar hatte es auch schon vor 1914 eine in vielfältiger medialer Weise beschworene, weibliche Opferbereitschaft gegeben, an die in der Kriegspublizistik angeknüpft werden konnte. Wie die »deutsche«, namentlich die gut situierte bürgerliche Frau sich gegenüber dem Kriegsdienst der Männer angesichts drohender Verwundung oder des »Heldentodes« zu verhalten und zu fühlen hat, konnte das Lesepublikum in einer bellizistischen Ratgeberliteratur nachlesen,

77 Vgl. Thomas W. Laqueur, *The work of the Dead*, 2015, S. 460 ff., hier S. 463.

etwa in dem 1915 publizierten Büchlein »Frauenleben im Weltkrieg« des Handelslehrers Aurel von Jülchen. Nach ihm hatten »Frauen ihre Lebensopfer auf dem Altar des Vaterlandes dargebracht, nicht freudig – das wäre gegen die menschliche Natur –, aber mit dem Bewußtsein einer stolzen Pflichterfüllung, oft mit stolzer Begeisterung.«⁷⁸

Doch die massiven Verlustererfahrungen ›der‹ Frauen – zurückhaltende Schätzungen sprechen in der Bilanz des Weltkriegs von rund 600.000 »Kriegerwitwen« und ca. einer halben Million hinterbliebener Mütter – konnten mit solchen Elaboraten kaum aufgewogen werden. Zudem schienen diese Verlust- und Trauerererfahrungen sowie das starke kriegspublizistische Bemühen um die »richtige« Haltung deutscher Frauen in einem gewissen Gegensatz zur Bedeutung der weiblichen Hinterbliebenen in der Nachkriegsgesellschaft zu stehen, in der sie »in erstaunlichem Maße marginalisiert« wurden.⁷⁹ Dabei stand schon während des Krieges und danach der Wunsch vieler trauernder Mütter – aber natürlich auch männlicher Angehöriger wie Brüder oder Väter – im Vordergrund, etwas über die Umstände des Kriegstodes, über dessen Ort und das Grab in Erfahrung zu bringen, wenn nicht gar den Leichnam des Toten in heimatlicher Erde zu bestatten. Gerade die Erfüllung oder auch die Verweigerung dieser Sehnsüchte sowie die von der Militärbürokratie entwickelten argumentativen Strategien boten die Möglichkeit, eine Verbindung zwischen militärstaatlich erwünschter und kommunaler, eher privater Trauerpraxis herzustellen. Dabei bildete die Tendenz, die private Trauer in das Prokrustesbett eines politisch inspirierten, nicht zuletzt der Kriegsverlängerung dienenden Totengedenkens zu zwingen, eine wichtige Kontinuitätslinie bis in den Nachkrieg hinein. An die bald flächendeckende und im Verlaufe der Kriegsjahre immer weiter ausgebauten Infrastruktur einer solchen, wenigstens idealiter – kaum immer realiter – funktionierenden »Gräberfürsorge« konnte nach 1918 problemlos angeschlossen werden. An einem Beispiel der sogenannten »Leichenrückführungen«, den anschließenden Begräbnisfeiern, den Hoffnungen der Angehörigen und den behördlichen Reaktionen, kann dieser Prozess nachvollzogen werden.

Am 12. Mai 1918 wandte sich die Witwe Maria Geiger aus Leutkirchen im Allgäu in einem Brief direkt an den Kaiser: »Eure wohllöbliche Majestät! Ich hätte wenn es mir erlaubt wäre, eine Bitte an Eure Majestät! zu richten. Nämlich mein Mann stand seit 2. August 1914 an der Front u machte alles mit im Aktiv Inftr Regt 124 ohne jede Verwundung. Nun ist er am 22. März in den schweren Kämpfen an der Westfront fürs Vaterland gefallen, [...]. So möchte ich Eure Majestät! allergnädigst bitten, da wir unsern unvergesslichen Gatten u Vater, auch gern in der Heimat beerdigt hätten, ob mir Eure Majestät! nicht dazu behilflich wäre, da ich halt unbemittelt bin, ist es mir unmöglich den Leichnam überführen zu lassen, da sich die Kosten zu hoch belaufen würden, da

78 Aurel von Jülchen, *Frauenleben*, 1915, S. 7. Es handelt sich um den gleichnamigen Vater des bekannten Theologen, Schriftstellers und Sozialreformers. Vgl. Angelika Tramitz, *Vom Umgang mit Helden*, 1989, S. 84–113.

79 Vgl. Silke Fehlmann, »Leidgemeinschaft«. *Kriegserfahrungen*, 2011, S. 35–60, hier S. 50. Die Angaben zur Zahl der Hinterbliebenen: S. 49, Anm. 66.

nun mein Mann schon 42 Monate im Dienste Eurer Majestät! stand, u auch schreckliche Strapazen mit machen musste, so erlaube ich mir die Bitte an Eure Majestät! zu richten, dass Eure Majestät! mir behilflich wär, dass ich den Leichnam meines guten Mannes mit wenig Kosten bekommen könnte denn es ist für eine glückliche Familie ein grosses Opfer den Ernährer so auf dem Felde zu lassen. [...]«⁸⁰

Das Schreiben wurde vom Kaiserlichen Hofmarschallamt an das Stuttgarter 13. Stellvertretende Generalkommando weitergereicht, das am 5. Juni 1918 die Witwe auffordert, ein weiteres Gesuch in der Sache zu stellen. Ob es Erfolg hatte, geht aus den Akten nicht hervor. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird es aber, wenn überhaupt, abschlägig beschieden worden sein. Denn »Leichenrückführungen«, gar solche von der Westfront und von Soldaten aus den Mannschafts- oder Unteroffiziersrängen, bildeten eher die Ausnahme und wurden – abhängig vom Gutdünken der Verantwortlichen in den Etappeninspektionen, also ab 1916 von dem der Gräberverwaltungsoffiziere – sehr uneinheitlich genehmigt oder abgelehnt. Dies galt insbesondere in den vom Bewegungskrieg bestimmten ersten und letzten Monaten des Krieges im Westen. Selbst wenn die Genehmigung zur »Leichenrückführung« auf Antrag der Hinterbliebenen erteilt worden war – ab Oktober 1915 war dies zwar nicht durchgängig, aber immer wieder möglich – dauerte die Realisierung mitunter sehr lange.

Das illustriert als ein Beispiel von vielen etwa der Fall des Seifensieders Benedikt Auer aus Vilsbiburg, einer kleinen Stadt in Niederbayern nahe Landshut. Auer war als Unteroffizier eines Landsturm-Fußartilleriebataillons am 20. Juli 1915 verwundet, kurz darauf im Alter von 40 Jahren in einem Feldlazarett gestorben und auf einem Feldfriedhof bei Lille bestattet worden. Bereits eine kurze Notiz der heimatlichen Zeitung – dem »Vilsbiburger Anzeiger« vom 24. Juli 1915 in der Rubrik »Heldentod« – vermerkte, dass der Tote »später in die Heimat überführt werden« solle; eine Information, die sich auch auf der großformatigen Todesanzeige am 31. Juli 1915 findet. Offensichtlich gibt es zudem ein – erhalten gebliebenes – Foto des Grabes auf dem nordfranzösischen Soldatenfriedhof; ein Beleg dafür, dass es auch schon vor der Einführung des Gräberverwaltungsoffiziers in einigen Etappeninspektionen die Gewohnheit gab, den Angehörigen möglichst ein Foto der Grabstelle zu senden.⁸¹ Am 17. August 1915 wurde ein Gottesdienst in der örtlichen Pfarrkirche abgehalten. Denn gerade für Soldaten aus ländlichen Räumen wie für deren Angehörige standen »die Sinnstiftungsangebote der katholischen Religion zur Verfügung«.⁸²

Allerdings, wenngleich kaum im Widerspruch dazu, fand nach der »Seelenmesse« auch noch eine »Ehrung am Kriegerdenkmal« in Vilsbiburg statt. Die Feier für den offensichtlich allseits beliebten Auer wurde vom Veteranen- und Kriegerverein, für den er als Kassierer tätig war, dem Männer-Turnverein, dem Bauernverein, dem Verschönerungs-

80 Zit. n. Bernd Ulrich, Benjamin Ziemann, Frontalltag, 2008, S. 146.

81 Vgl. hierzu wie generell zum Fall Auer, Peter Käser, Leichenüberführung von Gefallenen in die Heimat, URL: www.arlan.de/landkreisgeschichte/Gefallenenrucktransport.pdf.

82 Benjamin Ziemann, Front und Heimat, 1997, S. 464.

verein, der Freiwilligen Feuerwehr – in der Auer als »Kompanieführer« fungierte – und der lokalen Liedertafel ausgerichtet, in der der Verstorbene einst mitgewirkt hatte. An dieser Feier, so die Erwartung, hatte neben den im Ort sich aufhaltenden Rekonvaleszenten und Fronturlaubern natürlich auch die Witwe mit ihren Kindern teilzunehmen. Ein Lorbeerkranz mit Widmung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden des Kriegervereins Willi Watzka, Redakteur des »Vilsbiburger Anzeigers«, am Denkmal abgelegt.⁸³ Die eigentliche, vielfach angekündigte Rückführung der Leiche Auers fand indessen mit erheblicher Verzögerung statt. Erst am 14. Januar 1917 traf der verlötete Zinksarg mit den exhumierten Überresten Auers in Vilsbiburg ein und wurde tags darauf auf dem örtlichen Friedhof beigesetzt – wiederum unter Anteilnahme der Witwe und des Kriegervereins. In der Zeitung konnten die Bürger nach der Beisetzung eine kurze Notiz lesen, in der es grundsätzlich zur »Leichenüberführung aus dem Felde« hieß: »Bei der weitgehenden Unterstützung, die den Angehörigen unserer Gefallenen bei der Ausgrabung der Leichen und ihrer Überführung bis zur nächsten Bahnstation seitens der Etappenbehörden zuteil wird, bedarf es hierzu in den meisten Fällen keiner fremden Hilfe.«⁸⁴ Das war sicherlich auch eine Reaktion auf die seit Ende 1914 vermehrt im ganzen Reich gegründeten »Leichenrückführungs-Beerdigungsinstitute«, durch deren Werbung manche Angehörige erst auf die Idee kamen, die einschlägigen Anträge zu stellen.⁸⁵

Was in Vilsbiburg geschah, bildete eine Art des privaten, kommunalen Totengedenkens, das die Historikerin Élise Julien zu Recht als eines »zwischen Trauer und Politisierung« verortet hat.⁸⁶ Die virulenten Angebote der Sinnstiftung – der religiöse Glaube ebenso wie die kommunalen, zumeist in Krieger- und Veteranenvereinen vernetzten und an Kriegerdenkmälern lokalisierten Erinnerungspraktiken – ließen sich bestens verknüpfen mit den kriegsverlängernden politischen Sinnstiftungsangeboten der im Etappengebiet angelegten Soldatenfriedhöfe. Dabei wurde dieser Prozess der Annäherung zwischen privater und öffentlicher Trauerbekundung durch die Reaktionen der Militärbehörden auf die Wünsche vieler Angehöriger unterstützt, ihre toten Angehörigen in der Heimat bestatten zu können. Allerdings entsprachen »Leichenrückführungen« generell nicht den Interessen und langfristigen Absichten der militärischen Sepulkralverwaltung. Und genau in deren diversen Strategien, die Angehörigen von solchen Rückführungen abzuhalten, ja, sie ihrerseits vollkommen abzulehnen, vollzog sich die Annäherung militärstaatlicher und privater Trauerpraktiken und deren Transformation in Akte öffentlichen Gedenkens.

83 Aus dem »Vilsbiburger Anzeiger« vom 18.8.1915, zit. n. Peter Käser, Leichenüberführung: www.arlan.de/landkreisgeschichte/Gefallenenrucktransport.pdf.

84 Ebd. »Vilsbiburger Anzeiger« vom 15. Januar 1917.

85 Vgl. Simon Rietz, Deutsche Soldatenfriedhöfe des Ersten Weltkriegs, Mskrpt. 2015, S. 91. Rietz nennt, ohne Belege, die Zahl von insgesamt 200.000 Leichenrückführungen. In ihrer Mehrheit handelte es sich dabei jedoch um in der Heimat, in der Pflege oder in Lazaretten/Krankenhäusern verstorbene Kriegsteilnehmer. S. 89.

86 Élise Julien, Der Erste Weltkrieg, 2014, S. 90. Vgl. auch Johann Zilien, Der »Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.« in der Weimarer Republik, 1993, S. 445–478, hier S. 451.

Nachdem Leichenrückführungen seit Kriegsbeginn eher ausnahmsweise und jedenfalls uneinheitlich, wenn auch mit großen Bedenken, genehmigt worden waren, erfolgte am 29. Januar 1917 ein Erlass des hier zuständigen Reichsministeriums des Innern. Danach waren Gesuche in dieser Sache immer an eines der 24 Stellvertretenden Generalkommandos zu richten, von wo aus dann Anfragen an die Etappeninspektionen gestellt wurden. Zu den unabdingbaren Voraussetzungen einer Genehmigung gehörten, neben einer teilweisen Kostenübernahme (auch hier gab es Ausnahmen), die Bestellung eines Verwandten oder Freundes, der in der Lage war, den Toten zu identifizieren – auch darauf konnte mit Durchsetzung der abbrechbaren Erkennungsmarke verzichtet werden – sowie die alleinige Nutzung von Eisenbahn und Pferdefuhrwerken zum Transport, falls es logistische Erfordernisse – Belegung der Transportmittel durch Verwundeten- oder Gefangenentransporte etwa oder durch Nachschubmittel – überhaupt zuließen.⁸⁷

Immerhin waren dies noch eher sachliche Gründe für eine eventuelle Ablehnung. Aber mit dem nicht nachlassenden Bedürfnis mancher Angehöriger, die Leiche des geliebten Verwandten auf dem heimatlichen Friedhof, vielleicht sogar im Familiengrab, oder doch wenigstens auf einem kommunalen »Ehrenfriedhof« zu bestatten, änderten sich auch die Strategien der Ablehnung. Berichte von Exhumierungen, der dabei vorgefundenen Leichen bzw. der Leichenteile und die Drastik in der Charakterisierung ihres Zustands bildete eine Argumentationslinie in der Ablehnung von Überführungen. Wenn »Angehörige gefallener Krieger«, so ein Ortskommandant in seinem Exhumierungsbericht, »eine Ahnung hätten von der bei der Ausgrabung nicht zu vermeidenden Zerstückelung der Leiche und der Unmöglichkeit, diese auch nur annähernd vollständig zu bergen«, so würden sie »sicher davon Abstand nehmen, die Ruhe ihrer Lieben in so grausamer Weise zu stören.«⁸⁸

Eine andere Argumentation wagte den Schulterschluss zwischen privater und quasi offizieller Trauer, die in ihrer Ausrichtung bereits die vor allem in den 1920er und 1930er Jahren vom Volksbund vertretende Haltung zur Trauer der Angehörigen und der Gedenkpraxis des Staates vorwegnahm. So fragte und mahnte ein »Merkblatt zu den Anträgen auf Rückführung der Leichen« des Preußischen Kriegsministeriums von 1917: »Ehren wir die Toten wirklich dadurch, daß wir sie in ihrer Ruhe stören und umbetten? Der Opfertod auf dem Schlachtfeld hat den Krieger weit herausgehoben aus dem engen Kreis der Familie. Nicht ihr allein mehr, sondern dem ganzen Deutschen Volke ist er zu Eigen geworden. Ihm gehört auch die Sorge um die letzte Ruhestätte, und wenn wir an die fernere Zukunft denken, ist nicht eine Volksgemeinschaft besser dazu imstande, als eine einzelne Familie?«⁸⁹

Es waren solche während des Krieges einsetzenden Entwicklungen, in deren Verlauf sich die militärisch geprägte Sepulkralkultur, unterstützt von einer Fülle medial vermit-

87 Alfred Peikert, Rechtsfragen, 1917 (Broschüre), S. 6 f.

88 Kommandantur Grandpré, 18. November 1915, Bericht zur Ausgrabung einer Leiche, zit. n. Rietz, Deutsche Soldatenfriedhöfe, S. 93.

89 Zit. n. Peikert, Rechtsfragen, S. 7 f.

telter Benimmregeln im Trauerfall, mit den privat organisierten Trauerpraktiken zu vermischen begann; sie vermochten eine über das Kriegsende hinausreichende Wirkung zu entfalten. Dies galt nicht zuletzt für die zitierte Argumentation, wonach der kriegsführende Staat an Stelle der Angehörigen die aus dem (Kriegs-)Tod abgeleiteten, kulturell tradierten Abläufe wie die Totenfeier, das Begräbnis und die Grabpflege übernehmen sollte. Noch in einem ab 1930 in hoher Auflage vertriebenen Sonderdruck des Volksbundes zur »Kriegsgräberfürsorge« heißt es: »Die Sorge für die Friedhöfe aber ist nicht Aufgabe des einzelnen, sondern des gesamten deutschen Volkes. Nicht allein, weil die Pflicht der Liebe und Dankbarkeit zu unseren Toten von uns verlangt, zusammenzustehen und die Ehrenstätten da draußen nicht zu vergessen, sondern weil neben der sittlichen noch eine nationale Forderung steht: die Ehre und das Ansehen unseres Volkes und Vaterlandes! Der Zustand der Kriegergrabstätten eines Volkes ist das Spiegelbild seiner Seele.«⁹⁰

Bereits in den letzten Monaten des Krieges, da der Krieg im Osten »gewonnen« schien und im Westen sowie an der Alpenfront wieder in Bewegung gekommen war und schließlich bereits angelegte Soldatenfriedhöfe durch den Rückzug verloren zu gehen drohten, hatten sich Vereinigungen und Hilfsgemeinschaften gegründet, die sich ganz ausdrücklich der Gräberfürsorge widmen wollten. Sie bildeten einen Teil der im Zeichen der totalen Mobilisierung in der zweiten Hälfte des Krieges entstehenden »Hilfsdienste«. Dabei wurde das »Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst« (5. Dezember 1916) zum Anlass genommen, mehr oder weniger bürgerschaftlich engagierte oder aus dem Selbstverständnis einer weit gefassten Jugendbewegung resultierende »Hilfsdienste« zu gründen.⁹¹ So beantragte zum Beispiel noch im Frühjahr 1918, mit Beginn der letzten großen deutschen Offensiven im Westen, der bereits Ende 1917 gegründete Verein »Hilfsbund »Mein Deutschland«, freiwilliger vaterländischer Hilfsdienst« unter dem Ehrenvorsitz von Margarethe Ludendorff bei verschiedenen Reichs- und Landesbehörden die Gründung eines »Reichsausschusses der Helden-Gedächtnis-Ehrung«, der sich bereits den später auch für den Volksbund typischen Dreiklang von Gräberpflege, Gräberreisen und vaterländischen Gedenkfeiern zum Ziel setzte. Doch schien es den prinzipiell um Genehmigung angegangenen Behörden, dass sich der »Reichsausschuss« mit der angestrebten langfristigen Grabpflege für Soldaten-Gräber im einstigen Kampfgebiet, der Organisation von Gräberfahrten und auch der Durchführung einheitlicher Gedenkfeiern doch eindeutig übernommen hatte – und hielten »die Förderung des neuen Unternehmens nicht für empfehlenswert«.⁹²

90 Kriegsgräberfürsorge 1915–1930, Sonderdruck des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, e. V., Berlin, 3. verbesserte und erweiterte Auflage, 1930, S. 5. Autor war vermutlich Siegfried Emmo Eulen.

91 Sie waren gerade auch unter der universitären Jugend sehr beliebt. Vgl. Trude Maurer, »... und wir gehören auch dazu«, 2015, S. 466 ff.

92 So der Berliner Polizeipräsident am 29. Mai 1918 in seinem Schreiben an das Preußische Kriegsministerium. BA R 901/84152, Polizeipräsident, Abteilung I an Kriegsministerium, Unterkunfts-Departement, 29.5.1918. Zit. n. Böttcher, Zwischen staatlichem Auftrag, 2018, S. 76, Anm.19. Vgl. auch GStA, Akt 3609.

Insgesamt wurde der skizzierte Prozess im November 1918 zunächst jäh unterbrochen. Die zuvor gescheiterten deutschen Offensiven an der Westfront ab März 1918 hatten bis zum August des Jahres verdeutlicht, dass der Krieg militärisch nicht mehr zu gewinnen war. Mit dem relativ geordneten, wiewohl sehr zerstörungsintensiven Rückzug der deutschen Verbände aus Teilen Frankreichs und Belgiens und schließlich dem Waffenstillstand am 11. November 1918 endete der Krieg. Während sich aber etwa in Frankreich die bereits während des Krieges begonnene Gräberfürsorge und sepulkrale Gedächtnispolitik fortsetzen konnte, die nach einigen Querelen allein vom französischen Staat getragen und finanziert wurde, litt das Deutschland der Niederlage vor allem unter dem völligen Zusammenbruch seines militärbürokratisch organisierten Gefallenenwesens, das auf eine Niederlage und den Rückzug seiner Truppen so gut wie überhaupt nicht vorbereitet war. All dies verhiess nicht zuletzt auch das ›Aus‹ für die Gräberverwaltungsoffiziere; ihr Daseinszweck wie auch die täglich genutzten Mittel ihre Tätigkeit waren ihnen abhandengekommen. Denn auf den oft überhasteten Rückzügen im Herbst 1918 gingen viele »Gräberakten (namentlich Listen, Friedhofs=pp. Pläne, Skizzen von Einzelgräbern und Umbettungsprotokolle)« verloren. Verloren gingen darüber hinaus die Listen und Protokolle der kurz vor Kriegsende noch begonnenen »Umbettungsarbeiten«, die oft »abgebrochen und in unvollendetem Zustand verlassen« werden mussten. An der deutschen Westfront verschärfte sich diese schon problematische Lage noch durch die gerade in den letzten Monaten rapide ansteigende Zahl der deutschen Kriegstoten, die oft nicht mehr bestattet werden konnten.⁹³ Oft konfiszierten nachrückende alliierte Truppen die vorgefundenen Gräberakten und Listen oder – auch das kam vor, an der deutschen Ostfront zumal – die bei den sich zurückziehenden deutschen Truppen befindlichen Gräberakten wurden von den sich teils rasch reorganisierenden Ortsbehörden beschlagnahmt. »Durch den Verlust solcher an den verschiedensten Orten zurückgebliebenen Akten ist der ordnungsgemässe Nachweis für deutsche Kriegergräber im Auslande sehr erschwert und zum Teil unmöglich gemacht« worden.⁹⁴

Der demokratische Staat reagierte zunächst eher verhalten auf die mit der Grabpflege verbundenen gedächtnispolitischen Herausforderungen des Weltkriegs. Die Menschen hingegen hatten sich intensiv um die Nöte des Alltags zu kümmern – immerhin hielt die englische Marine bis in den März 1919 hinein die Seeblockade aufrecht –, und das Leben blieb beherrscht von den politischen und sozialen Kriegsfolgen. Zwischen der sich seit dem 4. November von Kiel ausbreitenden Revolution, ihrer rasch immer blutiger verlaufenden Unterdrückung, der verlangten Entwaffnung des Heeres und den anhaltenden Freikorpskämpfen etwa im Baltikum, einer zunehmenden Geldentwertung und der

93 So heißt es in einer Druckschrift des Z.A.K., betr. Richtlinien für die Nachforschungsarbeit nach Kriegergräbern v. 1.3.1921, Bl. 2, in: PAAA R 47738 Gräber im Weltkrieg gefallener und feindlicher Soldaten, 1.21-5.21.

94 Z.A.K., Regierungsrat Schumacher, Äußerung zur Verbalnote der Polnischen Gesandtschaft vom 21. September 1920, 12.2.1921, 5 Bl., Bl. 4, in: PAAA R 47738 Gräber im Weltkrieg gefallener und feindlicher Soldaten, 1.21-5.21.